Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 442. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 23. September 1875.

Deutschland.

Berlin, 22. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Tribunals-Rath Michels zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Amtmann und Bürgermeister a. D. Wahle zu Steinheim, im Kreise Höxter, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Director der Kunst-, Bau- und Handwerksschule zu Breslau, Dr. Gebauer, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Schullehrer Jagsch zu Groß-Mohnau, im Kreise Schweidnitz, den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Bürger Carl Bachmann zu Stein, Oberamts Hechingen, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Füsilier Theißen vom 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26 und dem Hornisten Bösel vom 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Domeniko Genoese in Reggio zum Vice-Consul des Deutschen Reichs ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Pfarrverwesers Johann Jacob Mauler in Masmünster, Bezirk Ober-Elsaß, zum Pfarrer der dortigen Pfarrei bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Hilfsarbeiter in dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Regierungs-Assessor Eucke Christian Fastenau, zum Regierungsrath; den Vicepräsidenten des Obergerichts in Meppen, Obergerichts-Vice-Direktor Niehaus, unter Beilegung des Titels „Obergerichts-Director", zum Präsidenten des Obergerichts in Verden; und den Kronanwalt Nolte in Meppen unter Beilegung des Titels „Ober-Gerichts-Vice-Director" zum Vice-Präsidenten des Obergerichts in Osnabrück ernannt; sowie dem General-Commissions-Rendanten Oels zu Breslau den Titel Rechnungsrath und dem Generalcommissions-Secretair Mettner daselbst den Titel Kanzleirath verliehen.

Das dem Director des Gasapparat- und Gußwerkes, Heinrich Krauße zu Mainz unter dem 21. November 1874 ertheilte Patent auf einen Gasolin-Apparat ist aufgehoben. (R.-Anz.)

Berlin, 22. September. [Se. Majestät der Kaiser und König] begaben Sich am Montag, den 20. d. Mts., nach beendetem Militär-Diner in der Societät, bei welchem die schon gemeldeten Trinksprüche ausgebracht wurden, in das Großherzogliche Palais zurück. Mit beginnender Dunkelheit begann eine Erleuchtung der Stadt so reich und gänzend, wie sie Rostock in seinen Mauern bisher kaum gesehen. — Neben der sinnig mit Transparenten und Blumenschmuck abwechselnden Kerzenillumination an den Fenstern und den Schaustellungen von Büsten und allegorischen Gruppen, umgeben von Topfgewächsen und Blumengruppen in den Ladenfenstern, traten auch die öffentlichen Gebäude, und unter diesen speciell das Rathhaus als glänzende Merkmale der Feststimmung und des Festjubels hervor.

Die Erhellung der Façade des Rathhauses war ganz durch Gas bewirkt, der Art, daß die 7 unteren Hallen mit aufrechten und bogenförmigen Flammen versehen waren. Aufrechte mit Glaskuppeln versehene Pilasterlampen trugen eine durch die ganze Front durchreichende doppelte Gurtung. Die oberen Geschosse zeigten im Mittelbau ein großes Bild, auf welchem der Germania von dem Friedensengel der Lorbeerkranz dargeboten wurde. Die Seiten wurden durch 6 Fuß hohe gekuppelte Glasfenster erleuchtet, die durch farbige Pilaster und eine oben horizontale doppelte Gurtung geschlossen war. Das Ganze wurde durch eine große Gassonne im Mittelbau gekrönt. — Der Blücherplatz wurde durch zwei gegenüberstehende electrische Lichtheerde erhellt.

Gegen 8 Uhr traten Se. Majestät der Kaiser und König, mit Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter eine Hof-Equipage besteigend, die Fahrt durch die Straßen an, in welchen die Einwohnerschaft, verstärkt durch den vom Lande und der Umgebung gekommenen Zuzug, in großen Massen auf- und abwogte, überall auf Ihrem Wege mit enthusiastischen Kundgebungen der Freude begrüßt. Dem kaiserlichen Wagen folgte noch eine Reihe anderer Hof-Equipagen, in welchen die Königlichen Prinzen Platz genommen hatten. Der Zug konnte sich nur langsam fortbewegen; gegen 9 Uhr kehrten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften wieder in das Palais zurück, und es begann nun, vor einem dicht gedrängten Auditorium, von sämmtlichen Militair-Kapellen intonirt, die Nationalhymne, an welche sich die Aufführung der schon genannten Piecen anschloß.

Von Zeit zu Zeit verbreitete von der Höhe der benachbarten Häuser herab, wie schon mitgetheilt, electrisches Licht in reichen Fluthen seinen Glanz über den Aufstellungsplatz und ließen die Umrisse und die monumentale Zierde der Blücherstatue in wirkungsvoller Beleuchtung hervortreten. — Nachdem die harmonische Retraite von den sämmtlichen Trompeter- und Hornisten-Corps geblasen, formirte sich der Zug der Spielleute und Hautboisten der 36. Infanterie-Brigade, welche die Mitte der Aufstellung eingenommen, zum Abmarsch. Schon während des letzten Theiles des militärischen Monstre-Concerts, welches, wie stets durch die imposanten Masseneffecte und die künstlerisch abgerundete, feine Nuancirung der Tonfarben in dem instrumentalen Vortrag seinen Eindruck nicht verfehlte, und bei welchem namentlich über die Ausführung der Fest-Ouverture eine Glätte und Schwungkraft waltete, die von sorgfältigem Studium und künstlerischer Auffassung zeugten, hatte ein feiner Sprühregen begonnen, der sich in der Nacht zu einem so heftigen Landregen verstärkte, daß das für Dinstag, den 21., angesetzte gefechtsmäßige Exerzieren des IX. Armee-Corps mit einem markirten Feind abgesagt wurde. — Se. Majestät nahmen im Laufe des Vormittags Vorträge entgegen und besuchten die Universität. Zu dem um 5 Uhr stattgehabten Diner waren die königlichen Prinzen nebst Gefolge, die Generale, welche als Schiedsrichter fungiren, der commandirende General, die Divisions-Commandeure, die fremdherrlichen Generale und die Spitzen der Civilbehörden, sowie die Consuln und Viceconsuln eingeladen. Abends fand eine Serenade vor dem Schlosse von der Militärmusik statt. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 22. September. [Zur Eröffnung des Reichstages. — Die Justizcommission. — Gewerbliche Schiedsgerichte.] Hiesige Blätter melden, der Reichstag werde später als am 20. October eröffnet werden und machen dafür unter anderm geltend, daß der Bundesrath noch zu weit mit seinen Arbeiten im Rückstande sei. So weit uns bekannt, ist die Absicht, den Reichstag mit dem 20. October zu berufen, noch nicht aufgegeben. Man hat regierungsseitig nach wie vor aus vielen concurrirenden Gründen ein dringendes Interesse daran, den Reichstag vor Ende des Jahres zu schließen und ihn deshalb so früh wie irgend thunlich zu eröffnen. Der einzige Grund, aus welchem eine Verzögerung, jedenfalls nur um wenige Tage denkbar wäre, möchte von der Rückkehr des Kaisers und des Fürsten Bismarck aus Italien zu suchen sein, doch ist daran zu erinnern, daß ja doch diese Reise und Alles, was damit zusammenhängt, trotz aller geordneter Einzelheiten noch von endgiltigen Beschließungen abhängig ist. Jedenfalls kann der Stand der Bundesrathsarbeiten in keiner Weise mit der Eröffnung des Reichstages in Zusammenhang gebracht werden. In kürzester Zeit wird im Bundesrathe der Reichshaushaltsetat für 1876 in allen seinen Theilen vorliegen. Dazu kommen die bereits vertheilten Entwürfe über die Hilfskassen und die Steuergesetze, mit denen sich die Ausschüsse bereits beschäftigen. Die Fertigstellung dieses Materials ist sehr leicht bis zum 20. October zu ermöglichen und wird dem Reichstage vollauf Beschäftigung für die erste Zeit gewähren. Dem Bundesrathe würde dann Zeit bleiben sich dem in Aussicht gestellten Musterschutzgesetze und der Revision des Strafgesetzbuches zuzuwenden. Letztere würde einen Cardinalpunkt der Session bilden, und man wird die bisher obwaltenden Zweifel über das Erscheinen einer bezüglichen Vorlage um so mehr zurückweisen können, als die Gestaltung der Strafproceßordnung nach dem revidirten Strafgesetzbuch vorgenommen werden muß. Die Arbeiten der Revision werden übrigens sehr eifrig gefördert; über ihren Umfang und Inhalt ist indessen in dem jetzigen Stadium nur Allgemeines mitzutheilen, wie wir es vor Kurzem bereits gethan haben. Doch sei hinzugefügt, daß jene Stimmen noch immer nicht beschwichtigt sind, welche eine unbedingte Anerkennung des Bedürfnisses von der Hand weisen und daß augenblicklich eine Zusammenstellung der Gutachten und Anträge der Regierungen, welche Gegenstand der Verhandlung bildet und muthmaßlich als Material der zu erwartenden Vorlage beigefügt werden wird. — In etwa acht Tagen wird die erste Lesung der Strafproceßordnung in der Justizcommission beendet sein und es tritt dann eine Pause von etwa einer Woche ein, während welcher eine Subcommission eventuelle Vorschläge über die Handelsgerichte für das Plenum der Commission vorzubereiten hat. Diese Vorschläge haben den Zweck, dem Reichstage eine Handhabe für die Berathungen in dem Falle zu bieten, daß derselbe gegen den Vorschlag der Commission die Handelsgerichte acceptiren sollte. — Die dem Bundesrathe gestern mitgetheilte Uebersicht über die Einrichtung gewerblicher Schiedsgerichte in den verschiedenen Bundesstaaten gilt als Erweiterung des bereits vorhandenen Materials auf diesem Gebiete, dessen Verwerthung für die Reichsgesetzgebung jedoch keineswegs für die nächste Session zu erwarten ist.

N.L.C. [In der Sitzung der Reichsjustizcommission] vom 20sten September Abends erfolgte die Einzelberathung der Anträge des Dr. Wolffson zum Abschnitt über die Privatklage. § a. „Giebt die Staatsanwaltschaft einem bei ihr angebrachten Antrage auf Erhebung der öffentlichen Klage keine Folge, oder verfügt sie nach dem Abschlusse der Ermittelungen die Einstellung des Verfahrens, so hat sie den Antragsteller unter Angabe der Gründe zu bescheiden", wurde nicht beanstandet. Dagegen führte der erste Absatz des § b: „Dem Antragsteller steht gegen diesen Bescheid die Beschwerde bei dem Gerichte zu" zu einer lebhaften Debatte. Der Abgeordnete v. Puttkammer hatte hierzu den Unterantrag gestellt, daß die Beschwerde von dem Staatsanwalt zunächst an den vorgesetzten Staatsanwalt und von diesem an das Oberlandesgericht gehen solle. Zu Gunsten dieses Antrags wurde geltend gemacht, daß es zur Entlastung der Gerichte und zur Beschleunigung der Sache wesentlich beitragen werde, wenn die Beschwerde gegen den Staatsanwalt zunächst an dessen Vorgesetzten gehen müsse; daß es aber theils nicht passend erscheine, einen ablehnenden Bescheid desselben durch ein unteres Gericht reformiren zu lassen, theils sich nicht empfehle, die Entscheidung über die Beschwerde an dasselbe Gericht zu bringen, welches demnächst vielleicht in der Lage sein werde, als erkennendes Gericht entscheiden zu müssen. Gegen den Antrag wurde hervorgehoben, daß die Nothwendigkeit, zunächst den vorgesetzten Staatsanwalt anzugehen, in vielen Fällen das Verfahren verzögern werde, und daß der Vorschlag, das Oberlandesgericht zum Beschwerdegericht zu machen, mit den sonstigen Bestimmungen des Entwurfs über die Gerichte, welche über die Einleitung der Voruntersuchung und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu befinden haben, in Widerspruch stehe und dem Beschwerdeführer eine Instanz völlig entziehe. Bei der Abstimmung wurde der Antrag von Puttkammer in seinem ersten Theile angenommen, im zweiten dagegen abgelehnt. Außerdem beschloß die Commission, für die Beschwerde an das Gericht eine Frist von 3 Monaten festzusetzen und vorzuschreiben, daß die Beschwerdeschrift von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein müsse, sowie auch, daß das Gericht die Befugniß haben solle, vor Abgabe seines Bescheides weitere thatsächliche Ermittelungen anzustellen. Die §§ c und d des Antrags Wolffson, welche von dem Beschwerdeverfahren handeln, fanden mit einer unwesentlichen Modification Annahme; desgleichen nach kurzer Debatte der § e: „Das Gericht kann von Amtswegen oder auf Antrag des Beschwerdeführers den unmittelbaren Vorgesetzten desjenigen Staatsanwalts, welcher die Erhebung der Anklage verweigert hat, ersuchen, einen andern Staatsanwalt mit der Erhebung der Klage zu beauftragen. Der Vorgesetzte hat diesem Ersuchen Folge zu geben. Handelt es sich um eine zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörige Sache, so kann das Reichsgericht selbst einen der Reichs- oder Staatsanwälte mit Erhebung der Klage beauftragen." Dagegen wurde der § f, welcher dem Gerichte die Befugniß ertheilen wollte, auf Antrag des Beschwerdeführers auch einen Rechtsanwalt, der sich zur Führung der Sache bereit erklärt, mit der Vertretung der Staatsanwaltschaft zu beauftragen, auf Antrag des Abg. Pfafferott abgelehnt. Maßgebend war dabei für die Mehrheit der Commission die Erwägung, daß dieser Vorschlag in das angenommene System, nach welchem bei Beschwerden wegen verweigerter Anklage der Schwerpunkt in das Gericht gelegt worden sei, nicht passe, vielmehr eine Reminiscenz an das abgelehnte System der eigentlichen Privatanklage enthalte, daß gegen eine laue Betreibung der Anklage durch einen Staatsanwalt ein hinreichender Schutz in der Befugniß des Gerichts liege, von Amtswegen die Wahrheit zu erforschen, sowie in dem in § e getroffenen Auskunftsmittel, daß endlich die Stellung des Rechtsanwalts selbst, der, ohne Beamter zu sein, amtliche Functionen wahrnehme, nach manchen Seiten hin unhaltbar erscheine. Hierauf wurde erwidert, die Vertretung der Sache durch einen Rechtsanwalt verdiene namentlich in Fällen politischer Natur oder in solchen, in denen es sich um die strafrechtliche Verfolgung von Beamten handle, den Vorzug vor der Vertretung durch den Staatsanwalt, weil Ersterer der Regierung gegenüber eine unbefangenere Stellung einnehme; auch könne es für die Staatsanwälte selbst nur erwünscht sein, in solchen Fällen von der Vertretung befreit zu sein; die Gefahr eines Mißbrauchs liege nicht vor, weil die Ernennung eines Rechtsanwalts ganz vom Ermessen des Gerichts abhängen solle. Ein Antrag, dem Beschwerdegericht die Befugniß zu ertheilen, eines seiner Mitglieder von Amtswegen mit der Vertretung der Staatsanwaltschaft zu beauftragen, wurde gleichfalls verworfen.

[S. M. S. „Medusa"] hat am 6. d. Mts. auf der Rhede von Madeira geankert. An Bord Alles wohl.

Warnemünde, 22. Sept. [Der Kaiser.] Heute Vormittag um 10 Uhr begab sich Se. Majestät der Kaiser an Bord der königl. Yacht „Grille" zur Besichtigung des Panzergeschwaders durch die Molen in See, gefolgt von einem Avisoboot und dem Dampfer „Phönix", auf welchem sich die fremdherrlichen Offiziere befanden. Die Passagierdampfer „Rostock", „Emilia", „Holsatia" und „Senfft-Pilsach" schlossen sich mit zahlreichen Passagieren der königl. Yacht und dem „Phönix" an. Bei der Vorbeifahrt der „Grille", welche die Flagge Sr. Majestät des Kaisers führte, salutirten sämmtliche Schiffe des Geschwaders; die Raen waren bemannt. Auf den Molen und am Strande bewegte sich eine große Menschenmenge.

Warnemünde, 22. Sept. [Das Flottenmanöver,] dem eine große Volksmenge aus allen Schichten der Bevölkerung beiwohnt, hat begonnen. Das Geschwader führt sämmtliche Vorgänge eines Seegefechtes aus. Se. Majestät der Kaiser beobachtet dieselben vom Deck der „Grille" aus, welche sich in fortwährender Bewegung vor den übenden Schiffen befindet. Die Großherzogin-Mutter wohnt den Uebungen auf dem Balkon des Lootsen-Commandeurs bei. Das Wetter ist trübe und regnerisch, aber windstill und daher günstig.

Oldenburg, 21. September. [Gerüchte.] Es wird allerei gemunkelt über die Gründe, welche den Großherzog von Oldenburg bestimmt haben mögen, die Taufe des dieser Tage vom Stapel gelassenen Panzerschiffs „Großer Kurfürst" nicht selbst zu vollziehen, wie es im Programm vorgesehen war. Bekanntlich hat sich der Großherzog noch im letzten Augenblick mit Unwohlsein entschuldigt, und in Folge dessen hat der Marineminister von Stosch den Taufact vollzogen. An jenes Unwohlsein will nun merkwürdiger Weise Niemand so recht glauben, zumal schon geraume Zeit vorher an gewisser Stelle mit der größten Bestimmtheit behauptet worden war, der Großherzog werde bei dem feierlichen Acte überhaupt nicht zugegen sein. Inwieweit es begründet ist, daß die orthodoxe Camarilla, wie erzählt wird, an der Absage des Großherzogs die Schuld trägt, entzieht sich für jetzt der Beurtheilung; Thatsache aber ist, daß die Klagen des oldenburgischen Volkes über den wachsenden Einfluß der Dunkelmänner auf die Handhabung der Regierung und die Haltung des Hofes nicht unbegründet sind. Unter diesen Umständen ist es denn wohl erklärlich, daß das plötzliche Hinderniß allenthalben einen sehr peinlichen Eindruck hervorgerufen hat und daß für das Fernbleiben des Großherzogs ganz andere Beweggründe gesucht und gefunden werden.

Köln, 22. September. [Dementi.] In dem heutigen Morgenblatt der „Kölnischen Zeitung" erklärt die Direction des Schaafhausenschen Bankvereins die von einem Berliner Börsenblatte gebrachte Mittheilung, daß eine Sitzung des Verwaltungsraths anberaumt worden sei, um über den Antrag, wonach das Actiencapital von 16 Millionen Thalern reducirt und für drei alte Actien zwei neue ausgegeben werden sollen, Beschluß zu fassen, für eine Erfindung.

Frankfurt, 20. September. [Die „Frankfurter Zeitung"] schreibt in eigener Angelegenheit: „Um 11½ Uhr heute Vormittag erschien der Untersuchungsrichter, Herr Dr. Murhard, in Begleitung eines Protokollführers in dem hiesigen Gerichtsgefängnisse auf dem Klapperfelde und ließ sich dort die inhaftirten Redacteure der „Frankf. Ztg." vorführen. Nachdem er Hrn. Sonnemann das in seiner Sache ergangene Urtheil des Ober-Tribunals vom 9. Septbr. d. J. mitgetheilt, welches die von ihm eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückweist, richtete er an diesen, sowie an die Herren Curti, Sewigh und Dr. Holthof einzeln die Frage, ob sie bei ihrer Erklärung, das von ihnen verlangte Zeugniß verweigern zu müssen, beharrten, was von den sämmtlichen Inhaftirten als selbstverständlich bejaht wurde. Nachdem diese Erklärung protokollirt war, zog Herr Dr. Murhard sich zurück."

Frankfurt a. M., 21. Sept. [Entscheidung des Obertribunals.] Dem Herausgeber der „Frankfurter Zeitung", Herrn Leop. Sonnemann, ist auf seine Nichtigkeitsbeschwerde bezüglich des Zeugnißzwanges soeben folgende Entscheidung des königl. Obertribunals zugegangen:

Im Namen des Königs.

„Auf die in der Untersuchungssache wegen der in den Nummern 84 und 90 der „Frankfurter Zeitung" enthaltenen Preßvergehen von dem Eigenthümer und Verleger dieser Zeitung Leopold Sonnemann gegen den Beschluß der Anklagekammer des königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt vom 6. August 1875 eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde,

hat das königliche Obertribunal, Senat für Strafsachen, Abtheilung II., nach Einsicht des von der königlichen General-Staatsanwaltschaft unter dem 26. d. M. gestellten schriftlichen Antrages, in Erwägung,

daß inhaltlich der Verhandlung des Rügegerichts vom 10. Juni 1875 Implorant auf die Frage nach dem Verfasser der beiden incriminirten Artikel jede Auskunft mit dem Bemerken verweigert hat, daß er sich hierzu aus den von seinen Collegen in derselben Sache vorgetragenen Gründen nicht für verpflichtet erachte, wobei er noch bemerkte, daß er nicht blos Eigenthümer und Verleger, sondern auch Mitredacteur der Zeitung sei; daß ihm außerdem der § 162 der Strafproceß-Ordnung bei seiner Zeugnißweigerung zur Seite stehe, indem er als Eigenthümer der Zeitung ein dringendes Interesse zur Sache habe;

daß der Implorant bei seiner Weigerung auch beharrte, obgleich ihm vorgehalten wurde, daß er nach § 155 der Strafprozeß-Ordnung zur Offenbarung von Thatumständen, welche ihn selbst als strafbar erscheinen lassen könnten, nicht verpflichtet sei und seine Aussage als Zeuge sich sonach nur auf die Thäterschaft dritter Personen beschränken könne;

daß die wegen dieser Weigerung auf Grund des § 158 der Strafprozeß-Ordnung gegen den Imploranten unter Androhung gefänglicher Verwahrung bei fortgesetzter Zeugnißverweigerung verhängte Geldstrafe ohne Rechtsverletzung von der Rathskammer des königlichen Stadtgerichts resp. der Anklagekammer des königlichen Appellationsgerichts in dem angegriffenen Beschlusse aufrecht erhalten worden ist;

daß nach § 155 der Strafprozeß-Ordnung Jedermann im Staate ohne Unterschied verpflichtet ist, in der zur Ermittelung des Urhebers einer strafbaren Handlung eingeleiteten Untersuchung ein gerichtliches Zeugniß abzulegen, und diese Verpflichtung nur in den durch die Gesetze selbst sanctionirten Ausnahmen ihre Begrenzung erhält;

daß der Implorant sich nicht in einem der in Abs. 2 u. 3 desselben Paragraphen angeführten Ausnahmefälle befindet, insbesondere von ihm die dem Zeugen nach Abs. 3 nicht anzusinnende „Offenbarung solcher Umstände, welche den Zeugen selbst als strafbar erscheinen lassen", nach dem ihm im Termine gemachten Vorhalte nicht verlangt worden ist;

daß auch keine derjenigen Voraussetzungen zutrifft, unter welchen nach § 161 ib. der Implorant nicht würde vereidet werden dürfen; insbesondere der Fall des § 161 Nr. 3 nicht vorliegt;

daß vielmehr, wie in dem angegriffenen Beschlusse hervorgehoben wird, die von dem Imploranten behauptete Mitthätigkeit desselben an der Redaction der „Frankfurter Zeitung" so wenig, wie seine Eigenschaft als Verleger und Drucker ihn ohne Weiteres als der Theilnahme an der in Untersuchung befangenen That im Sinne des § 20 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 verdächtig erscheinen läßt;

daß diese Annahme der Anklagekammer, welche soweit sie sich als eine thatsächliche darstellt, dem Angriffe mit der Nichtigkeitsbeschwerde entgegen ist, eine rechtsirrthümliche Auffassung des Gesetzes nicht erkennen läßt;

daß zwar nach § 20 Absatz 2 l. c. der verantwortliche Redacteur einer periodischen Druckschrift wegen dieser Eigenschaften allein als Thäter zu bestrafen ist, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird;

daß indessen die Frage, inwieweit ungeachtet dieser Bestimmung der nach Maßgabe des § 20 Absatz 3 strafbare verantwortliche Redacteur im Hinblick auf § 161 Nr. 3 cit. für verpflichtet zu erachten wäre, zum Zwecke der Ermittlung des eigentlichen Verfassers eines incriminirten Artikels ein eidliches Zeugniß abzulegen, im vorliegenden Falle der Entscheidung nicht bedarf, da es sich in dem Imploranten nicht um den verantwortlichen Redacteur handelt;

daß der § 20 cit. sich nur auf den verantwortlichen Redacteur der Zeitung im Sinne des § 7 des Preßgesetzes, also auf diejenige Person bezieht, deren Name und Wohnort als eines solchen auf der betreffenden Nummer enthalten, oder wenn die verantwortliche Redaction von mehreren Personen geführt werden soll, auf diejenigen Personen, deren Benennung unter bestimmter Bezeichnung des Theils der Druckschrift, für welchen Jede derselben die Redaction besorgt, in gleicher Weise erfolgt ist;

daß die gegen die angebliche Eigenschaft eines sich an der Redaction nur thatsächlich betheiligenden, auf der Druckschrift aber nicht in der vorgeschriebenen Weise bezeichneten Mitredacteurs den die Ordnung der Presse betreffenden und die Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber ohne rechtliche Bedeutung ist, ein solcher Mitredacteur durch diese Eigenschaft allein

…gen Verantwortlichkeit im Sinne des § 20, Abs. 2, nicht un… …wird, folgeweise er schon deshalb auch nicht berechtigt sein kann, zur Begründung der Weigerung eines in den Grenzen der allgemeinen Zeugenpflicht von ihm geforderten Zeugnisses über den Verfasser eines incriminirten Artikels auf den § 20, Abs. 2, Bezug zu nehmen;

daß den Imploranten auch seine Eigenschaft als Verleger der Zeitung von der Verpflichtung zur Ablegung des geforderten Zeugnisses über die Person des Verfassers oder Einsenders gesetzlich nicht zu befreien vermag;

daß das Preßgesetz, so wie es vorliegt, eine Bestimmung nicht enthält, aus welcher eine solche Befreiung des Verlegers hergeleitet werden könnte;

daß für die in Rede stehende Verpflichtung des Verlegers der Umstand rechtlich nicht ins Gewicht fällt, ob der Person des verantwortlichen Redacteurs bereits eine in Gemäßheit des § 20 Abs. 2 als Thäter strafbare Person bekannt ist, da nach § 20 Abs. 1 die Verantwortlichkeit für strafbare, durch den Inhalt einer Druckschrift verübte Handlungen sich nach den bestehenden allgemeinen **Strafgesetzen** richtet, und daher die gedachte Strafbarkeit des Redacteurs nicht diejenige des außer ihm noch vorhandenen Verfassers und Einsenders eines Artikels als Miturheber oder Theilnehmer des Preß-Vergehens ausschließt;

daß auch der Verleger in dieser Eigenschaft wegen seiner etwaigen Strafbarkeit ꝛc. § 21 cit. sich schon deshalb nicht auf die allgemeine Vorschrift des § 161 Nr. 3 der Strafproceßordnung berufen könnte, weil die bei ihm strafbare Fahrlässigkeit sich nicht mit der im § 161 Nr. 3 unterstellten Strafbarkeit als Thäter, Theilnehmer, Begünstiger oder Hehler deckt;

daß endlich die Bezugnahme auf den § 162 der Strafprozeßordnung sich als eine verfehlte darstellt, weil nach der klaren Fassung dieses Paragraphen das Interesse, welches der Implorant als Eigenthümer der Zeitung an der Nichtermittlung des Einsenders haben könnte, zwar der Richter bestimmen kann, die Abnahme des Zeugeneides zu unterlassen, nicht aber dem Imploranten die Befugniß gibt, das geforderte Zeugniß zu verweigern;

daß sich sonach die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet darstellt, und sich damit auch der nachträglich vom Imploranten eingereichte Sistirungsantrag erledigt;

beschlossen:

Die Nichtigkeitsbeschwerde gegen den Beschluß der Anklagekammer des Königlichen Appellationsgerichtes zu Frankfurt a./M. vom 6. August 1875 zurückzuweisen.

Ausgefertigt unter Siegel und Unterschrift des Königlichen Ober-Tribunals.

Berlin, den 9. September 1875. Grimm.

Frankfurt a. M., 21. September. [Anklage.] Wie die Wiener „Neue Freie Presse" hört, hat der Staatsanwalt Kunitz in Frankfurt am Main gegen den Redacteur der (reichsfeindlichen) „Ulmer Schnellpost", Herrn Friedrich Albrecht, eine Preßklage aus dem Grunde erhoben, weil genanntes Blatt den Artikel der „Neuen Freien Presse" über das Thema: „Der Journalistentag und der Zeugnißzwang" abgedruckt und dadurch weiter verbreitet hat.

Darmstadt, 21. September. [Verhaftung.] Unserer Polizei gelang es, eine gewisse, hier wohnhafte Persönlichkeit, welche dem wegen Anwerbung für die holländische Armee verhafteten Major Steck als Unteragent gedient haben soll, zu ermitteln und in sicheren Gewahrsam zu bringen.

München, 22. September. [Ernennung.] Den hiesigen Abendzeitungen zufolge wäre der Domcapitular Weckert in Augsburg zum Bischof von Passau ernannt worden.

Oesterreich.

⁂ **Wien**, 21. September. [Das gemeinsame Budget. — Die Eröffnung der Delegationen. — Szell's Einkommensteuer.] Der Gesammtstaatsetat beläuft sich diesmal auf fast 115 Mill., im Gegensatze zu den 113 Mill. für 1875. Die Mehrausgabe entsteht dadurch, daß für die Armee wie für die Flotte je eine Million mehr (97½ und 11 Mill.) gefordert werden, was hauptsächlich in der Steigerung der Lebensmittelpreise und in der absoluten Nothwendigkeit die Mannschaft besser zu verköstigen seinen Grund hat. Nach Abzug der Zölle bleiben 65⅓ Mill., gegen 63⅓ des Vorjahres durch die Erblande zu decken. **Außerdem** aber fordert der Kriegsminister 8½ Mill. zur Beschaffung von Uchatius-Kanonen, wovon 6 Mill. auf unser Budget entfallen würden, das also im Ganzen etwa 72 Mill. für den Gesammtstaat zu tragen hätte, während die Total-Quoten Ungarns 30½ Mill. betrügen. Die Denkschrift des Kriegsministers, welche, nebst einer kleinen Sammlung völlig irrelevanter handelspolitischer Actenstücke an die Stelle des Beust'schen Rothbuches getreten ist, beziffert die gesammten Beschaffungskosten für die neue Feldartillerie auf 17⅘ Mill., wovon der Rest per 9¼ Mill. im Jahre 1877 bewältigt werden soll, weil von einer „weiteren Ausdehnung der Beschaffungs-Periode entschieden abgerathen werden muß." Ich habe mich in den häßlichen Streit zwischen Krupp und Uchatius absichtlich nicht eingelassen. Um so mehr muß ich hervorheben, daß General Koller in seinem Memoire nunmehr unumwunden eingesteht: „trotz einiger, doch zumeist geringfüger Mängel hätte man das Krupp'sche System mit Beruhigung annehmen können." Nur Ein Umstand habe „gerechtere und wesentliche Bedenken" erregt: „die Nohwendigkeit, die zum Krupp'schen Systeme gehörigen beringten Gußstahlrohre von dieser Firma, also vom Auslande beziehen zu müssen, da die Fabrikation solcher Ringe der inländischen Industrie bisher fremd geblieben war. Mit viel größerem Gewichte noch als der staatsökonomische Nachtheil machte sich dabei in politischer und militärischer Beziehung der Umstand geltend, daß man in einem der wichtigsten Zweige der Heeresbewaffnung vom Auslande durch längere Zeit hätte abhängig sein müssen: denn von der inländischen Industrie war selbst bei den glücklichsten Anstrengungen ein vollkommen vertrauenswürdiges Fabrikat bei massenhaften Lieferungen in der nöthigen kurzen Frist **nicht** zu gewärtigen. Schmerling, einstimmig zum Präsidenten der erbländischen Delegation gewählt, hielt eine lange Antrittsrede, worin er betonte, auf der Balkan-Halbinsel „handle es sich nicht darum, der Insurrection ein Ende zu machen, sondern überhaupt einen Zustand herbeizuführen, der eine Wiederholung derselben zur Unwahrscheinlichkeit mache"; und daß es schwer halten werde, aber doch unerläßlich sei, die Anforderungen des Kriegsministers mit den Nachwehen der dritthalb Jahre andauernden Börsenkrisis in Einklang zu bringen, die sich heute nicht blos in eine Handels- und Geschäftskrisis umgestaltet habe, sondern auch den Staatscredit bereits empfindlich berühre. — Die Einkommensteuer, mit der Szell 8 Millionen hereinbringen will, ist von einer fabelhaft roh fiskalischen Veranlagung. Sie trifft nicht nur Alles, selbst Wittwen- und Waisen-Pensionen, sondern auch Manches doppelt, so z. B. das Einkommen der Actiengesellschaften, die erst das Unternehmen als solches und dann nochmals der Actionär als Privatmann von seiner Dividende 3½ Procent des Rein-Einkommens abgeben muß. Eine urschlaue Idee, die überdies dem Staatscredit aufhelfen und zu Weiterungen mit ausländischen Actienbesitzern Anlaß geben muß, **heute** die Actien-Gesellschaften mit 7 Procent zu besteuern!!! Und das ist nicht eine vorübergehende Ausnahmsmaßregel, sondern eine reguläre Steuer, deren variabler Schlüssel jedes Jahr von 3½ Procent in die Höhe geschraubt werden kann! Auch die Berechnung des Rein-Einkommens ist wunderbar urwüchsig. Bei Handels- und Industrie-Geschäften, sowie bei allen „liberalen Professionen" (Aerzte, Notare, Advokaten) wird es auf das Neunfache der directen Steuern, die sie bisher entrichtet, bemessen; ist diese Zusammenstellung des Börsianers mit den Gelehrten nicht klassisch? Der Gutsbesitzer versteuert mit 3½ Procent das Fünffache seiner Grundsteuer; der Hausbesitzer das Zehnfache seiner Hauszinssteuer; die Actiengesellschaft das Sechsfache des Gesammtbetrages der directen Steuern, die sie entrichtet, als Rein-Einkommen. Da kann man auf das Urtheil abendländischer Fachmänner wohl gespannt sein!

Italien.

Rom, 18. Sept. [Cardinal Lorenz Randi.] Lorenz Randi hat den Cardinalshut erhalten, nachdem er Vice-Kämmerling der hl. Kirche und Generaldirector der Polizei bis zum 20. September 1870 im Palazzo di Montreitorio, dann später im Vatican-Bezirk gewesen ist. Er ist in Bagnacavallo, einer kleinen Stadt der Emilia, im Jahre 1816 geboren und wurde von einem damals noch vollständig obscuren Mönch über die Taufe gehalten, der später Cardinal Orioli wurde. Diesem Umstande verdankt Randi seine brillante Carriere. Seine Familie war zwar von altersher in Bagnacavallo ansässig, aber weder vornehm noch berühmt. Da sie es jedoch zu bedeutendem Reichthum gebracht hatte, so wurde Randi auf Orioli's Empfehlung in die Akademie dei nobili ecclesiastici und somit in die römische Prälatur aufgenommen. Nach Beendigung seiner Studien trat er in das Ministerium des Innern ein, das damals unter der Leitung des Cardinals Martel stand. Drei Jahre später wurde er päpstlicher Delegirter in Civitavecchia, nahm also einen Posten ein, der damals wegen der militärischen Occupation, wegen der häufigen Truppenbeförderungen seitens Frankreichs besonders wichtig war. Randi, ein erklärter Franzosenfreund, ließ keine Gelegenheit vorübergehen, sich bei der französischen Regierung beliebt zu machen; dadurch hoffte er auf Empfehlung beim Vatican. Doch hätte ihm das wenig genützt, wenner sich nicht die Protection Merode's zu verschaffen gewußt hätte, der ihn in Folge seines bedeutenden Einflusses dem Papst als den geschicktesten Prälaten empfahl, dem man am besten die General-direction der Polizei anvertrauen könne. Wirksamste Unterstützung fand diese Empfehlung noch dadurch, daß Randi seinem Protector von Civitavecchia aus die Entdeckung einer geheimen Gesellschaft mittheilte, an der auch ein Vertrauter Antonelli's Theil nahm; und überaus überraschend wirkte auch die Aufspürung von Copien sehr wichtiger Depeschen aus der Staatskanzlei, die von Civitavecchia aus zur See nach Genua adressirt waren. So kam es, daß, als Matteucci, der später Cardinal wurde, und damals als Polizeiminister sich mehr um seine Liebschaften als um sein Amt kümmerte, abgesetzt wurde, Randi die Polizeidirection erhielt. Dieser wählte sich zu seinem Lieutenant einen vornehmen Römer, der das Terrain vorzüglich kannte. Nichtsdestoweniger vermehrten sich die gemeinen Verbrechen gegen Eigenthum und Leben der Bürger; die Agitationen des jungen Italiens von damals sind bekannt. Höchstwahrscheinlich entdeckten Randi und sein Lieutenant die Vorereitungen zu dem Octobertumult von 1867 zu spät, um denselben verhindern zu können: er wurde mit Waffengewalt unterdrückt und zog eine neue französische Intervention und somit die Schlacht von Mentana nach sich. Viele wurden politischer Verbrechen wegen eingekerkert, und als man im Jahre 1870 vor September die Einsperrung der bekanntesten Liberalen forderte, widersetzte sich Randi, was ihm stets zur Ehre gereichen wird. Nach dem 20. September siedelte er mit seinen kostbaren Möbeln und seiner großen Sammlung päpstlicher Münzen nach dem Vatican über. Als Dilettant in der mittelalterlichen Archäologie ist Monsig. Randi sehr respectabel. Er besitzt feine Manieren und ist ein bekannter Verehrer der Antonelli'schen Politik, die, wenn auch nicht ganz offen, doch ungemein nachhaltig die Pläne der Jesuiten unterstützt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 20. September. [Mac Mahon in Moulins. — Buffet's Rede in Dompierre. — De Broglie in Beaumesnil. — Orleanisten und Legitimisten.] Dem Marschall Mac Mahon ist, wie es scheint, in Moulins ein warmer Empfang zu Theil geworden. Dort, wie in den anderen Ortschaften, welche der Präsident der Republik auf seiner Reise berührte, drängte sich die Bevölkerung in Massen auf seinen Weg. „Es ist, sagt die „Liberté", kein ärgerlicher Vorfall zu beklagen. Nur in Souvigny stieß ein Mann den Ruf aus: „Vive la République!", der aber sofort durch die Jubelrufe der Umstehenden erstickt wurde." Wie billig, hat der Präsident der Republik in Moulins einer Anzahl officieller Anreden Stand halten müssen. Bemerkenswerth ist nur die Rede des Generalraths-Präsidenten Cornil, welcher den Marschall zu der Vollendung der Verfassungsgesetze beglückwünschte. Allen Rednern antwortete Mac Mahon nur mit einigen kurzen Worten des Dankes. „Was mich anbetrifft, soll er hinzugefügt haben, so kenne ich nur eine Politik: die Liebe zum Vaterlande." — Das Tagesereigniß ist die Rede, welche Buffet gestern in Dompierre gehalten hat. Sie liegt bisher nur in telegraphischem Auszuge vor. Der Vicepräsident des Conseils spricht ganz so, wie es sich von ihm erwarten ließ. Nach einem Lobe Mac Mahon's, welcher von allen Parteien geachtet werde, weil er nur den Ehrgeiz habe, dem Lande zu dienen, beginnt Buffet mit einer liberalen Erklärung: „Der Hauptzweck des Ministeriums war es, den constitutionellen Gesetzen Achtung zu verschaffen!" Dann aber verfällt der Redner sofort wieder in seine Lieblingstheorien; indem er hinzufügt: „und auf diesem Gebiet das zerstreute Bündel aller conservativen Kräfte wiederherzustellen gegen die revolutionairen Ideen und gegen Ideen, welche ohne revolutionair zu sein, doch zu demselben Ziele führen." Das ist also wieder das alte System vom gouvernement de combat. Zum Schluß versichert der Minister, daß seit der Bildung des gegenwärtigen Cabinets niemals Uneinigkeit unter den Mitgliedern ausgebrochen sei. — Der „Français" bringt heute auch den Text einer neuen Rede, welche de Broglie in Beaumesnil (Eure-Departement) gehalten hat. Der Minister des 24. Mai hebt, wie Buffet, mit dem Lobe des Staatsoberhauptes an. Er schildert Mac Mahon's Laufbahn und zeigt, daß Einheit des Handels und Consequenz zu jeder Zeit dessen Tugenden gewesen seien, daher habe auch die National-Versammlung, nachdem sie sich mit Bedauern von Thiers getrennt, dem Marschall ein immer wachsendes Zutrauen bewiesen. Zuerst habe sie ihm eine widerrufliche Gewalt gegeben, dann die Gewalt für 7 Jahre, dann das vielleicht unerhörte Vorrecht, die Revision der constitutionellen Gesetze zu beantragen. Hieran knüpft de Broglie eine stark aufgetragene Schilderung dessen, was die National-versammlung Alles gethan habe. Die Widerherstellung des französischen Wohlstandes, das Gedeihen des Handels u. s. w. setzt er auf die Rechnung der Versailler Kammer. Mit den politischen Erfolgen dieser Kammer ist de Broglie nicht ganz zufrieden. Die Nationalversammlung hat die constitutionelle Monarchie wieder herstellen wollen. Das ist ihr mißlungen und zwar, wie das Redner zu verstehen giebt, durch die Schuld der Royalisten; in Ermangelung der constitutionellen Monarchie muß man sich mit der Verfassung vom 25. Februar zufrieden geben. Auch hier, bemerkt de Broglie, kann der Marschall Mac Mahon wieder als Vorbild dienen. Es ist Jedermann bekannt, daß auch er in den constitutionellen Gesetzen nicht das fand, was er für das Land gewünscht hätte. Als noch eine andere Lösung möglich schien, war er bereit, vom ersten Rang freudig herabzusteigen und seinen Lieblingsplatz unter seinen Waffenbrüdern wieder einzunehmen; aber als die Versammlung sich ausgesprochen hatte, war er bereit, sich als treuer Diener des Gesetzes der Vertheidigung der Gesellschaft zu widmen. — Was hier de Broglie über Mac Mahon sagt, kann allerdings Niemanden in Erstaunen setzen. Man weiß zur Genüge, daß Mac Mahon die Monarchie der Republik vorzieht und zwar gleichviel welche Art von Monarchie. Eben darin aber, daß er für keine bestimmte Monarchie eine ausgesprochene Vorliebe hegt, liegt ein günstiger Umstand für die Erhaltung der französischen Republik; denn keine der monarchischen Parteien, die einander bekämpfen, erhält eine Unterstützung von ihm oder kann sie von ihm erwarten. Mit großer Bestimmtheit geht aus de Broglie's Rede hervor, daß die Uneinigkeit zwischen seiner Partei und den Royalisten immer stärker wird. Auf seinen Wunsch, eine conservative Mehrheit mit der Hilfe der äußersten Rechten herzustellen, muß Buffet definitiv verzichten. Die eigentlichen Orleanisten und die Royalisten sind vollends hart hintereinander her. In einer ganzen Reihe von Artikeln hat sich jetzt das „Journal de Paris" über die „Evolutionsfrage" vernehmen lassen. Das orleanistische Blatt macht nach allen Seiten zugleich Front gegen die Republikaner und gegen die Legitimisten; aber wenn es immer noch keine bestimmte Antwort giebt, auf die Frage, ob die Prinzen zur Republik übertreten wollen, so läßt es doch deutlich merken, daß die Anhänger des legitimen Königthums nicht mehr auf die Mitwirkung der d'Orleans rechnen dürfen. Die „Union" antwortet denn auch dem „Journal de Paris" in dem hochfahrendsten, wegwerfendsten Tone.

⊙ **Paris**, 21. September. [Ueber die neueste Rede Buffet's. — Aus dem Unterrichtsministerium. — Thiers und Gortschakoff.] Die Rede Buffet's findet begreiflicherweise in den republikanischen Blättern nicht die freundlichste Beurtheilung. Es ist unmöglich, sie anders aufzufassen, meint heute die Gambetta'sche „Republique", denn als eine Kriegserklärung an alle Republikaner der Linken, des linken Centrums und selbst des rechten Centrums. Indem der Miuister davon spricht, „alle conservativen Kräfte gegen die revolutionären Ideen zu sammeln und sogar gegen solche Ideen, welche an sich nicht revolutionär, doch zu denselben Zielen führen", unterscheidet er nicht mehr zwischen den conservativen und den radicalen Republikanern. Alle diejenigen, welche die republikanischen Einrichtungen ernsthaft nehmen und welche sich nicht in einen Kampf gegen die neuere Demokratie einlassen wollen, werden in denselben Tadel eingeschlossen. Dagegen werden alle Männer, alle Candidaten und Agenten der mißvergnügten Parteien, alle zerstreuten Mitglieder der monarchisch clericalen Fraction eingeladen sich zusammen zu thun. Es giebt Leute, welche behaupten, daß Herr Buffet seinem reactionären Temperament nachgiebt und sich nicht genaue Rechenschaft von der Bedeutung seiner Worte und seiner Handlungen ablegt. Wir sind mißtrauischer. Unmöglich kann das Temperament eine so irrige Sprache entschuldigen. So reactionär und clerical man auch sein mag, so kann man doch nicht innerhalb einer und derselben Woche einen Admiral absetzen und dann selbst die nämliche Handlung, derentwegen man ihn abgesetzt hat, begehen, ohne zu wissen, was man thut. Herr Buffet weiß sehr wohl, was er thut, wenn er seine Absicht ankündigt, gegen die Republikaner, revolutionäre oder nicht, die Liga der Royalisten, Bonapartisten und Clericalen wiederherzustellen. Die Candidaten, welche Herr Buffet bei den nächsten Wahlen unterstützen wird, werden niemals aufrichtige Vertheidiger der gegenwärtigen Staatseinrichtungen sein. Auch die „Debats" hegen keinen Zweifel daran, daß Buffet bei Erwähnung der nicht revolutionären Ideen, die zu revolutionären Zielen führen, auf jene Deputation anspielt, welche am 25. Februar ohne Leidenschaft, bloß aus Verunftsgründen für die Republik gestimmt haben. — Heute Abend wird Buffet nach Paris zurückkehren. Seine Stellung im Cabinet scheint fester als jemals. Mit Bestimmtheit verlautet, daß er im letzten Ministerrath vor seiner Abreise seine Collegen Dufaure und L. Say endlich vermocht hat, darein zu willigen, daß bei der Debatte über das Wahlgesetz die Regierung aus der Annahme der Arrondissementswahlen eine Cabinetsfrage mache. Dufaure, obgleich selber ein Anhänger der Arrondissementsabstimmung, war bisher bekanntlich dafür, daß man auf die Entschließung der Kammer nicht zu drücken suche. — Der Unterrichtsminister Wallon geht morgen zu einer Schulinspection nach Rouen. Man schreibt ihm für den Winter große Pläne für die Verbesserung der Staatsuniversität zu. Der hohe Unterrichtsrath soll berufen werden und man will über 40 neue Lehrstühle errichten, auch das Unterrichtsmaterial bedeutend verbessern, um mit den Clericalen concurriren zu können. Daß dabei viel herauskommen wird, läßt sich nicht annehmen. In dem hohen Unterrichtsrath haben, wie bekannt, die Bischöfe und ihre Freunde die Majorität, und Herr Wallon hat bei der Discussion über das Unterrichts-Gesetz bewiesen, daß er nicht der Mann ist, um den Ultramontanen die Spitze zu bieten und den Bischöfen Zugeständnisse zu Gunsten der Staats-Universität abzuringen. — Die „Tablettes d'un Spectateur" bringen einen ausführlichen Auszug aus einem Briefe Thiers' (an Jules Simon, wie man sagt). Es wird darin über Thiers Unterredungen mit Gortschakoff berichtet. Wie man schon weiß, sprach der russische Kanzler lebhaft seine Mißbilligung der clericalen Tendenzen, die in Frankreich übermächtig geworden sind, aus. Thiers erwiderte darauf, daß nach seiner Ueberzeugung trotz Allem die gemäßigte Republik sich befestigen werde. Sollte das nicht der Fall sein, so ließe sich nicht absehen, was aus Frankreich werden würde. Die „France" glaubt zu wissen, daß in dem Briefe auch von der Evolution der Prinzen von Orleans die Rede ist; diese Stelle ist aber in den „Tablettes" unterdrückt worden.

* **Paris**, 21. Septbr. [Ueber die Reise des Marschalls Mac Mahon] liegen weitere officielle Berichte aus Moulins vor. Nach dem Diner, zu dem alle Behörden „befohlen" worden waren, war Empfang auf der Präfectur, zu dem sich die ganze officielle Welt des Departements, darunter alle Maires, eingefunden hatte. Der Präsident der Republik wurde, als er die Säle betrat, sehr warm begrüßt. Um 10 Uhr zeigte er sich auf dem Balcon der Präfectur. Die Menge, die sich vor derselben befand, und welche die officiösen Berichterstatter auf 20,000 schätzen, zeigte eine solche Begeisterung, daß der Marschall sich veranlaßt fühlte, hinabzusteigen, um sich nach der Estrade zu begeben, wo die Musikanten spielten. In diesem Augenblicke — so erzählt ein officieller Berichterstatter — war die Begeisterung eine unbeschreibliche. Die Bevölkerung von Moulins, die bis dahin nur achtungsvoll gewesen war, ließ sich hinreißen. Die Scene war grandios. Der Marschall schritt durch die Menge ohne Begleitung. Ihm gingen nur voraus der Präfect und sein Adjutant, der Oberst d'Absac. Alle Häupter waren entblößt, und während die Musik aufspielte, ertönten die Rufe: „Es lebe Mac Mahon! Es lebe Frankreich!" Es war eine ungeheure Ovation. Der Marschall war sehr bewegt, als er in die Präfectur zurückkam. — Wie der Empfang wirklich war, weiß man noch nicht. Die „Agentur Havas", die bekanntlich äußerst officiös ist, will in Moulins nur den Ruf „Es lebe die Republik!" gehört haben. Der Marschall begab sich heute Morgen um 8 Uhr nach Saint Germain, wo ihn der Generalstab des 17ten Corps erwartete. Die Nacht blieb er in Varennes, wo er den Führern des Corps und den Behörden ein Diner giebt, nach welchem großer Empfang stattfindet.

[Zum Aufstande in der Herzegowina.] Der „Moniteur Universel", das Organ des Ministers des Auswärtigen, bringt heute folgende Note:

„Da der Aufstand in der Herzegowina sich seinem Ende zuneigt, so ist der Augenblick gekommen, um eine gerechte Lösung zu suchen. Wir wissen nicht, was die Cabinete vorschlagen oder was die Insurgenten fordern werden; aber wir sehen, daß ein großes auswärtiges Blatt, welches zuerst dem christlichen Europa unmögliche Annexionen vorgeschlagen hatte, heute eine einfache Autonomie für die aufständischen Provinzen verlangt. Dieses Organ zeigt also durch Einschränkung seiner Forderungen schon eine größere Mäßigung; aber es wird wohl gestattet sein, es zu fragen, ob es alle Fragen geprüft hat, um für Bosnien und die Herzegowina eine selbst relativ-politische Autonomie zu verlangen. Jedenfalls muß man sich genau Rechenschaft über die administrativen, socialen und staatswirthschaftlichen Bedingungen dieser Provinzen ablegen. Sie erdulden in der That in Folge ihrer Geschichte und der allgemeinen Thatsachen eine specielle Lage, welche ihnen ein besonderes Anrecht auf die Fürsorge der Mächte giebt, und die vielleicht die Regelung ihrer Interessen erleichtert. Dieses scheinen das auswärtige Blatt,

auf das wir angespielt, und mehrere seiner fremden Collegen noch nicht begriffen zu haben."

[Päpstliches Breve.] Das „Univers" veröffentlicht folgendes Breve des Papstes an den Bischof von Angers:

Pius IX., Papst. Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischer Segen! Wir sind, ehrwürdiger Bruder, durchaus nicht darüber überrascht, daß ein Volk, sich seines alten nationalen Ruhmes in der Literatur und den Wissenschaften erinnernd, nachdem es so lange die größten Schwierigkeiten empfand, der Jugend eine gesunde und fromme Erziehung zu geben, sich freut, die Freiheit des Unterrichts erhalten zu haben, und sich befleißigt, dieselbe so schnell als möglich zur Anwendung zu bringen, indem es aus eigenem Antriebe seine Anstrengungen und seine Mittel vereinigt. Wir beglückwünschen es auch deshalb, mit Eifer die Gelegenheit erfaßt zu haben, die ihm ein günstiges Gesetz darbot, und wir ermahnen es, einem mit so viel gutem Willen begonnenen Unternehmen seine ausdauernde Stütze und seine Zustimmung zu geben. Was Sie betrifft, so haben wir für Ihre oberhirtlichen Bemühungen das größte Lob. Da Sie die Lehrstühle jener hohen Wissenschaft, welche die Mäßigerin aller anderen ist, noch nicht aufrichten konnten, so befleißigten Sie sich besonders, den Geist der Laien zu bilden, um dieselben mit einer gesunden und festen Kenntniß der bürgerlichen und canonischen Gesetze zu durchdringen. Und wirklich wird die wahre und klare Kenntniß des Rechtes und des Gerechten für die bürgerliche und religiöse Gesellschaft kein geringer Vortheil sein, da sie schon so lange durch Erschütterungen verwirkt wurde, welche die Gesetze mit so vielen Irrthümern trübten. Deshalb wünschen wir von ganzem Herzen den Erfolg Ihrer Absichten und Ihres Unternehmens, und es gefällt uns, vorauszusagen, daß durch Anschließung der anderen Zweige des Unterricht Ihre Anstalt rasch wachsen und sich vervollkommnen, und durch die Erfahrung und die Erfolge empfohlen, die Lobsprüche und die Bestätigung des heiligen Stuhles verdienen werden. Empfangen Sie unterdessen, als Vorboten der göttlichen Gunst den apostolischen Segen, den wir Ihnen mit Liebe als Zeugniß unseres besonderen Wohlwollens für Sie, ehrwürdiger Bruder, für Ihren ganzen Clerus und Ihr ganzes Volk bewilligen.

Gegeben in Rom bei St. Peter, den 16. September 1875, im dreißigsten Jahre unseres Pontificats. Pius IX., Papst.

[Zum Budget.] Das Budget von 1876 hat wie die Budgets von 1874 und 1875 für fünf Marschälle 150,000 Frs. und für zwei Admiräle 60,000 Frc. ausgesetzt. Seit drei Jahren giebt es aber nur noch vier Marschälle, nämlich Mac Mahon, Canrobert, Leboeuf und Baraguay d'Hilliers (Bazaine ist gestrichen), und keinen einzigen Admiral. Es stehen also seit drei Jahren 90,000 Frcs. zur Verfügung. Die Regierung hat mehrere Male den Versuch gemacht, die drei ledigen Posten zu besetzen, aber aus politischen Gründen zu keinem Entschluß kommen können. „Opinion Nationale" fragt, ob denn ein fünfter Marschall so durchaus nöthig sei.

Amerika.

New-York, 4. September. [Der Wahlkampf in Ohio] wird der „New-Yorker Handelszeitung" zufolge mit immer hitzigerem Eifer betrieben, und der schließliche Ausgang desselben dadurch immer mehr zum Gegenstand unsicherer Speculation. „Die Ursache der zunehmenden Ungewißheit über den Ausfall der Ohio-Wahl, von welcher ein maßgebender Einfluß auf die nachfolgenden Herbstwahlen erwartet wird, ist in dem Umstande zu erblicken, daß von Seiten der republikanischen Partei, nachdem der Kampf sich einige Wochen lang um die Finanzfrage, als um seine Angel gedreht, mit einem Male die confessionelle Zeitfrage auf das Tapet gebracht und seither von den republikanischen Stumprednern, namentlich dem Richter Taft, mit unsichtbarem Erfolge zum Hauptdrehpunkt für den Wahlkampf gemacht wurde. Das sogenannte Geghan-Gesetz — nach seinem Einbringer so bekannt — welches dabei als Haken zum Anhängen der Agitation benutzt wurde, erscheint an sich nicht nur als ein höchst unschuldiges Ding, das mit der Schulfrage und den katholischen Plänen gegen das öffentliche Schulsystem nicht im geringsten Zusammenhang steht, sondern dieses Gesetz ist sogar aus dem Prinzip der confessionellen Gleichberechtigung in dieser Republik hervorgegangen und steht außerdem mit den ausdrücklichen Vorschriften der Staatsverfassung von Ohio in Bezug auf die Trennung von Staat und Kirche im Einklang. Das Geghan-Gesetz verordnet nämlich — veranlaßt durch einen Fall verweigerter Zulassung katholischer Seelsorger in einem protestantischen Waisenhause — daß den römisch-katholischen Insassen in den Straf- und Wohlthätigkeits-Anstalten des Staates auf ihr Verlangen der Zuspruch eines Geistlichen ihrer Kirche gestatten werden solle. Man sollte meinen, daß eine solche, offenbar auf dem Princip der Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse in öffentlichen Anstalten fußende Gesetzvorschrift sich der allgemeinen Billigung aller Liberalgesinnten erfreuen würde, wie denn auch zur Zeit der Passirung dieser Bill durch eine demokratische Legislatur, sowie bis auf die gegenwärtige Wahlcampagne sich keinerlei principielle Opposition dagegen erhoben zu haben scheint. Nichts desto weniger wurde dies Gesetz, wie erwähnt, zum Anlaß genommen, um den mehr und mehr alle Gemüther ergreifenden Antagonismus zwischen Protestantismus und Katholicismus als praktisches Agitationsmittel für die Massen in die politische Wahlbewegung hereinzuziehen und damit die lästige, wie man bald sah, bei der allgemeinen Verwirrung der Begriffe wenig brauchbare Papier- und Hartgeldcontroverse bei Seite zu schieben. Dies ist denn auch von unerwartetem Erfolge begleitet gewesen, und es hat namentlich, was am auffallendsten erscheinen könnte, diese Hereinziehung der confessionellen Frage in die politische Arena bei demjenigen Elemente der Stimmgeber Anklang gefunden, welches sich mit Vorliebe das „freidenkende" nennen hört, nämlich das Deutsche, unter welchem die Republikaner vermittelst ihrer anti-ultramontanen Parole vorzugsweise auf die Wiedergewinnung der ihnen in den letzten Jahren verloren gegangenen Stimmkräfte rechnen. Wie weit dies der Ausfall der Wahl verwirklichen wird, steht dahin; doch ist die Wendung, welche die Ohio-Wahlcampagne genommen hat, als Zeichen der Zeit beachtenswerth, in welcher sich selbst alle politischen Bewegungen mehr und mehr zu einem Kampf um religiöse Ideen zuspitzen. Von Seiten der Demokratie, welche die Gefahr dieser Wendung in Ohio nicht verkennt, wenn sie auch noch immer auf eine zweifellose Majorität im October rechnet, wird die plötzliche Flankenbewegung der republikanischen Partei unter einem neuen Banner als eine theilweise Wiederbelebung der berüchtigten Knownothing-Bewegung aus früheren Jahrzehnten denuncirt und bekämpft, dabei wohl Mancherlei von der Thätigkeit geheimer Nativistenlogen gefabelt, zugleich aber siegesgewiß auf den schmählichen Untergang hingewiesen, welcher jener fremdfeindlichen Agitation ihrer Zeit durch den gesunden Sinn der Mehrheit des amerikanischen Volkes bereitet wurde. Der aufrichtige Freund des Landes könnte jedem Versuche zu Wiederbelebung einer so durch und durch unamerikanischen Stiftung, noch dazu durch das gefährliche Element religiöser Unduldsamkeit verstärkt, nur dasselbe Schicksal wünschen, welches das frühere Knownothingthum traf. Immerhin geben jedoch die Ereignisse in Ohio nicht nur zum Denken, sondern zu der Befürchtung Anlaß, daß wir dem großen nationalen Wahlkampfe des künftigen Jahres anstatt mit geklärteren, mit noch immer mehr sich verwickelnden politischen und Parteiverhältnissen entgegengehen dürften. Und Klärung der Situation, Vereinfachung der Streitfragen, Eindämmung der Parteien, ist es doch vor Allem, was wir bedürfen."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 23. September. Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz zu Schöneich-Carolath n. Gem., a. Mellendorf. Lesser, General-Consul n. Familie, a. Warschau. (Fremdenbl.)

+ [Das Freiwilligen-Examen] fand am Montag, Dinstag und Mittwoch im Prüfungssaale des hiesigen königlichen katholischen Matthias-Gymnasiums statt, wozu sich 78 Examinanden gemeldet hatten. Die Examinatoren bestanden aus den Bezirks-Commandeuren Oberst v. Pländner, Oberstlieutenant v. Donat, den Oberlehrern Dr. Markgraf, Dr. Friese und dem Civil-Vorsitzenden Regierungsrath Eberhardt. Das Resultat war diesmal ein günstigeres, da die Hälfte der Examinanden, 40 an der Zahl, das Zeugniß der Befähigung mit „gut bestanden" und „bestanden" erhielten.

* [Nachtrag.] Zu den vielen Zügen von Güte und Leutseligkeit, welche die höchsten Herrschaften während des Aufenthaltes in Schlesien an den Tag legten, kann die in Oels erscheinende „Locomotive" ebenfalls einen Beitrag liefern. Wie der Kronprinz größtentheils die Uniform seines 2. Schlesischen Dragoner-Regiments trug, waren auch von letzterem, gleichsam in weiterer Auszeichnung des Regiments, während der Tage, daß beide Corps zusammen manöverirten. vom 16. bis 18. d. M., der Stabstrompeter, ein Wachtmeister und ein Gefreiter als Ordonnanzen zu Se. K. u. K. Hoheit commandirt und bildeten als solche seine stete Begleitung. Der Kronprinz hatte dem Commandeur des Regiments, Herrn Oberst von Winterfeld, eine prächtige Schildpattdose überreicht. Beim Besteigen des Wagens, nach Beendigung des Manövers, wo die Dienstleistung der Drei ihr Ende erreicht hatte, empfingen dieselben von dem hohen Herrn ebenfalls jeder ein Zeichen seiner Huld: der Stabstrompeter und der Wachtmeister jeder eine kurze Feldpfeife, der Kopf mit dem Reichsadler geziert, auf dem silbernen Beschlag die Krone. Der Gefreite erhielt ein Zehnmarkstück.

* [Wichtige Erfindung.] Aus Görlitz meldet der dortige „Anzeiger": Ein hiesiger Apotheker hat die Erfindung gemacht, Leuchtgas auf kaltem Wege herzustellen. Derselbe leitet gewöhnliche atmosphärische Luft durch eine — bisher nur ihm bekannte Substanz — auf welchem Wege sich die atmosphärische Luft in Leuchtgas verwandelt. Ein hiesiger, in solchen Apparaten bewandter Schlosser arbeitet schon seit mehreren Wochen an den dazu nöthigen Appareils, und hoffen die Herren auf baldige Erlangung des Patents. Tausend Kubikfuß nach der neuen Methode hergestelltes Gas werden nicht einmal einen Thaler Herstellungskosten (?) erfordern und sich der Apparat überall anbringen lassen.

= [Oberförster.] Der Herr Finanzminister hat die Oberförsterstelle Kupp-Süd zu Kupp, Reg.-Bez. Oppeln, welche durch die von dem Oberförster Kaboth daselbst nachgesuchte und demselben bewilligte Pensionirung vacant wird, vom 1. October d. J. ab dem Oberförster Krüger zu Neu-Böddeken, Reg.-Bezirk Minden, übertragen.

* [Falsches Geld in Oberschlesien.] Die „Oberschl. Grenzztg." berichtet: In Miechowitz kam am 16. ein falsches Markstück bei einem Gastwirth zum Vorschein; auf Anzeige des Gensdarmen wurden bei den übrigen Gastwirthen Nachforschungen angestellt und auch bei einem anderen noch drei falsche Markstücke vorgefunden, die den echten täuschend ähnlich nachgemacht sind, jedoch nur aus Zinn bestehen und sich leicht biegen lassen. Dieselben sind aus Beuthen nach Miechowitz gelangt, d. h. von den betreffenden Gastwirthen aus den verschiedensten Geschäftslocalen gegen gröbere Münzsorten eingewechselt worden. — Aehnlich berichtet die „Kattowitzer Zeitung" aus Kattowitz: Der Polizei-Commissarius Heller brachte am vergangenen Donnerstage in Erfahrung, daß am hiesigen Orte Falsificate von Markstücken durch eine fremde Person in Umlauf gesetzt worden seien. Er ging der ihm gegebenen Spur nach und betraf in einem Schanklocal auf der Bahnhofstraße, unweit des über den oberschlesischen Eisenbahnkörper führenden Wegeüberganges, einen Mann aus Bendzin, der sich Guttmann nannte und bei näherer Untersuchung drei falsche Markstücke bei sich führte Auf Befragen, woher er dieselben hätte, und ob er schon mehrere dergleichen Stücke in Ausgabe gebracht habe, gab er widersprechende und verneinende Angaben, obschon ihm in letzterer Beziehung der Nachweis geführt wurde, daß er im Laufe des Tages diverse kleine Einkäufe gemacht hatte. Es blieb also nichts anderes übrig, als den fremden Mann dingfest zu machen und ihn bis auf Weiteres in polizeilichen Gewahrsam zu bringen. Die Untersuchung wird das Weitere ergeben, und bemerken wir nur noch, daß die Falsificate aus einer Zinncompositionsmasse geprägt und namentlich an dem schlecht ausgeprägten Reichsadler erkennbar sind. Das Publikum wird gut thun, bei Annahme von Markstücken die größte Vorsicht zu beobachten.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 109 Kinder männlichen und 89 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 198 Kinder, wovon 22 außerehelich; als gestorben 71 männliche und 64 weibliche, zusammen 135 Personen incl. 7 todtgeborener Kinder.

♉ **Breslau**, 22. September. [Criminal-Deputation: Preßprozeß.] Kaum ist Herr Otto, Redacteur der „Schlesischen Volkszeitung", in voriger Woche von der Anklage der Beleidigung freigesprochen, so hat er sich heut schon wieder auf eine Anklage wegen Preßvergehen zu verantworten. Dieselbe ist auf § 131 des Strafgesetzes gegründet, welcher besagt, „daß, wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, mit Geldbuße bis zu 200 Thlr. oder Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft wird." Die Nr. 168 der „Schles. Volkszeitung" vom 28. Juli d. J. enthielt unter „Rom, 23. Juli" ein Breve des Papstes, geschrieben als Antwort auf eine Adresse derjenigen Polen, welche sich bei ihm für die Ernennung des Grafen Ledochowski zum Cardinal bedankt hatten. Dieses Breve enthält nun die incriminirte Stelle. — Herr Otto hat in Vertretung des Herrn Dr. Hager jene Nummer verantwortlich gezeichnet. Er übernimmt auch die volle Verantwortlichkeit des Artikels als Thäter (§ 20 des Preßgesetzes). Seine Entschuldigung basirt darauf, daß er den Brief des Papstes in wortgetreuer Uebersetzung ohne jede Bemerkung abgedruckt habe, er beantragt event. um diesen Nachweis führen zu können, die Vertagung des Termines. Der Staatsanwalt Herr Prof. Dr. Fuchs legt dar, daß das Erkenntniß eines Gerichtshofes eine Anordnung der Obrigkeit sei und mache das Schriftstück eine solche Anordnung verächtlich, indem es die auf Grund der Gesetze gegen Ledochowski erkannte Gefängnißstrafe so darstellt, als wäre L. unschuldig verurtheilt. Sein Antrag lautet mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten und die ganze Haltung der „Schles. Volkszeitung" auf 4 Wochen Gefängniß. Der Angeklagte beruft sich darauf, daß es stets gestattet gewesen, Verfügungen und Erlasse des Papstes in getreuer Uebersetzung als „historische Aktenstücke" zu veröffentlichen, ohne deshalb in Strafe genommen zu werden. Demgemäß habe auch das Appellgericht vor Kurzem gegen Herrn Dr. Franz wegen Veröffentlichung der Encyclica auf Freisprechung erkannt. Im Uebrigen bestreitet er, daß gerichtliche Erkenntnisse Anordnungen der Obrigkeit sind. — Der Gerichtshof erklärt den Abdruck jenes Briefes für strafbar; das Breve sei keinesfalls ein historisches Aktenstück, sondern nur eine Antwort auf die Adresse einer Anzahl Privatpersonen. Mit Rücksicht darauf, daß Otto das erste Mal wegen § 131 verurtheilt wird, lautet das Erkenntniß auf 200 Mark Geldbuße event. 4 Wochen Gefängniß.

S. **Grünberg**, 21. September. [Zum Traubenversandt. — Kreis-Synode.] Der Traubenversandt hat sich über alle Maßen in erfreulichster Weise entwickelt und hat seit gestern eine tägliche Höhe von über 1000 Kisten zu 10—20 Pfund erreicht, während im vorigen Jahre erst Mitte October der Versandt auf diesen Umfang kam. Die Hauptbeförderung findet in der Richtung nach Berlin statt, und trotzdem mit dem Frühzuge allein ca. 600 Kisten verschickt worden, ist Dank den einsichtsvollen Vorkehrungen der hiesigen Postbehörden, die Versendung durchaus präcis, so daß noch keine Verspätung vorgekommen ist. Die allgemeine Nachfrage ist der beste Beweis für die Güte der hiesigen Trauben und es ist nur zu bedauern, daß in dem „Niederschlesischen Anzeiger" aus Grünberg die falsche Nachricht Platz gefunden, daß unsere Trauben erst in 14 Tagen reif und jetzt versendete öfters zurückgeschickt würden. Gerade augenblicklich ist die Grünberger Traube besonders schön und zur Cur geeignet, wie als Speisetraube zu empfehlen, da der in diesem Jahre besonders starke Zuckergehalt noch nicht zu sehr entwickelt ist. Die starke Concurrenz — es befassen sich über 30 verschiedene Firmen hier und im Kreise mit dem Versandt — hat auch eine Preisermäßigung herbeigeführt, indem mehrere Handlungen portofreie Sendungen anbieten. Zu empfehlen sind alle Firmen und ist die langjährige und dauernd wiederholte Kundschaft der beste Beweis von der guten Effectuirung der Bestellungen. Zur Versendung wird fast nur der Gelbschönedel benutzt, dessen oft ½ Pfd. und darüber schwere Trauben schon den schönen gelblich schimmernden Glanz zeigen. — Aus dem Bericht über die im vorigen Monat stattgefundene Kreissynode ist zu erwähnen, daß seit Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes in Stadt und Kreis Grünberg nur drei Kinder nicht getauft sind; dagegen sind ohne kirchliche Einsegnung im Kreise zwei, in der Stadt Grünberg 25 Paare geblieben. Letztere Zahl drückt ca. 25 pCt. sämmtlicher Ehen aus, und ist die Höhe dieses Satzes gewiß einer näheren Begründung werth. In derselben Sitzung wurde auch über die Gastgemeindeverhältnisse berathen und deren Aufhebung von dem Referenten von Gräwenitz befürwortet. Zur Gemeinde Grünberg stehen mehrere Dörfer in Gastgemeinschaft und wurde von den Vertretern derselben die neulich ausgeschriebene Kirchensteuer zurückgewiesen.

♉ **Guhrau**, 21. September. [Tages-Chronik.] In der letzten, am 16. September abgehaltenen General-Versammlung des evangelischen Gemeinde-Kirchenrathes, welcher Mitglieder der Gemeindervertretung beiwohnten, wurde der emeritirte Lehrer, Herr Rendant Gube zum Kirchkassen-Rendanten erwählt, und erklärte sich derselbe zur Uebernahme des Amtes für einen jährlichen Gehalt von 120 Thalern bereit. Vorzüglich galt diese Sitzung der Beilegung eines, in einem früheren Bericht von hier, Breslauer Zeitung Nr. 230, erwähnten Conflictes zwischen den städtischen Behörden und dem Gemeindekirchenrath, betreffend die Verwaltung kirchlicher Aemter durch Lehrer der evangelischen Stadtschule, deren Fortbestand die qu. Behörden die Genehmigung verweigern zu müssen geglaubt hatten. Nachdem jedoch die Bedingungen, an welche Magistrat die Fortdauer des alten Verhältnisses knüpft, sowie diesen gegenüber ein anderer Compromiß-Vorschlag zur Kenntniß der Versammlung gebracht worden war, blieb wegen zu weit vorgeschrittener Zeit, die Sache unerledigt und soll zur endgiltigen Regelung einer gemischten Commission von Magistrats-, Stadtverordneten-, Gemeinde-Kirchenraths- und Gemeinde-Vertretungs-Mitgliedern überwiesen worden. — Im Verfolg freundnachbarlicher Beziehungen hatte der hiesige Gesang-Verein den Köbener zu einem Besuch nach hier eingeladen. Dieser Einladung leisteten die Köbener in zahlreicher Vertretung, begleitet von ihren Damen, am Sonntage den 19. d. M. Folge. Am Schützenhause vom heimischen Verein empfangen, leitete dieser die Gäste unter Musik durch die Stadt nach dem Rathhause, woselbst die geladenen Ehrengäste sich ihnen anschlossen, um schließlich die Arena ihrer künstlerischen Leistungen, das Walter'sche Garten-Etablissement zu betreten. Obgleich hier die eben nicht rücksichtsvolle Nichtbeachtung des Wunsches des heimischen Vereins, den Sängern bestimmte Plätze zu reserviren, Gastgeber und Gäste gerade nicht angenehm berührte, vermochte dieser Umstand der Sänger Frohsinn dennoch nicht zu trüben, und bald ertönten kräftig und frisch die Klänge ernster und heiterer Gesänge, theils von beiden Vereinen gemeinschaftlich, theils von jedem einzeln executirt; besonders fand eine schwierigere Gesangspiece „die Froschcantate" wegen der Sicherheit und Präcision, mit welcher der Köbener Verein sie ausführte, die vollste Anerkennung. Doch eine Gesellschaft, für die das Rollen der Kegelkugeln, das Rasseln fallender Kegel und der monotone Ruf der Kegeljungen jedenfalls eine lieblichere Musik ist als Gesangsklänge, schloß, etwas verfrüht, in liebenswürdiger Rücksichtslosigkeit durch Aufnahme einer lebhaften Kegel-Action den Sängern gleichsam den Mund. Der Abend vereinte die Sangesbrüder zu einem einfachen Mahl und einem fröhlichen Tänzchen im Rathhaus-Saale.

Soeben kehren unter klingendem Spiel unsere Kürassiere vom Manöver in's Städtchen zurück.

Δ **Schweidnitz**, 21. September. [Militärisches. — Kirchenfest. — Säcularfeier. — Neubauten.] Die hier in Garnison stehenden Truppentheile der Infanterie rückten in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. wieder in unsere Stadt ein. — Am gestrigen Tage beging die evangelische Gemeinde das alle Jahre wiederkehrende Kirchenfest zur Erinnerung an den Tag, an welchem im Jahre 1652 die kaiserlichen Commissarien auf Grund der Bestimmungen des westphälischen Friedens den Vorstehern der evangelischen Gemeinde den Platz zum Bau der Dreifaltigkeits- oder Friedenskirche übergeben haben. Dies Fest wird, wie jedes andere kirchliche Fest oder wie jeder Sonntag, durch einen dreimaligen Gottesdienst alljährlich an dem Montage der Woche begangen, in welche der 23. September fällt. An dem Nachmittage vorher wird die von einem Wohlthäter der Kirche für diesen Zweck gestiftete Vorbereitungs-Predigt gehalten. — Die Freimaurer-Loge Herkules begeht in diesen Tagen mit ihrem 105. Stiftungsfeste zugleich die Erinnerung an den Tag, an welchem sie gerade vor 100 Jahren ihren Sitz von Reichenbach nach Schweidnitz verlegt hat. — Das neue Gebäude, das zur Aufnahme der evangelischen Volksschule für Mädchen bestimmt ist, steht nun auch im inneren Ausbau so weit vollendet da, daß es in den ersten Tagen des Monats October seinem Zwecke wird übergeben werden können. Dasselbe liegt vor dem Kroischthore. In der unmittelbaren Nähe desselben wird ein Spielplatz für die Jugend angelegt. Das Terrain, über welches die verlängerte Kroischstraße führen wird, ist bereits ziemlich frei gelegt. Nicht weit von dem neuen Schulhause wird der für die Anlage des Wasserhebewerks bestimmte Thurm jetzt ausgeführt.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 22. September. Im heutigen Verkehre gewann die gestern schon bemerkbar gewesene günstigere Entwickelung des Geschäftslebens nicht nur ihre Fortsetzung, sondern auch wesentlich an Bedeutung. Die Umsätze hatten eine derartige Zunahme erfahren, daß die Börse unter gewisser Berücksichtigung der überhaupt herrschenden Stagnation, schon theilweise belebt genannt werden kann. Auch vollzogen sie sich mit einer Leichtigkeit, die bislang vollständig vermißt werden mußte. Die Kauflust war für alle Speculations-Werthe erwacht, und erzielten diese dementsprechend auch mehr oder weniger belangreiche Avancen. Die feste Stimmung, die somit hier zum Ausdruck gelangte, stand einigermaßen im Widerspruch mit den anderen Hauptbörsen, denn die von dort eintreffenden Coursmeldungen ließen auf eine weniger feste Physiognomie der auswärtigen Plätze schließen. Die internationalen Speculationspapiere wurden recht lebhaft umgesetzt; mit Ausnahme von Lombarden gingen sie von ihren gestrigen Schlußnotirungen aus und bewegten sich unter geringen Schwankungen in steigender Richtung, so daß sie etwa 2 Mark über gestriger Notiz schließen. Lombarden erreichten aber den gestrigen Schlußcours nicht, trotzdem sie ebenfalls fest und steigend sich zeigten, da sie circa 3 Mark unter diesem eingesetzt hatten. Galizier behaupteten sich gut, andere Oesterr. Bahnen fanden sich vollständig vernachlässigt. Die localen Speculationseffecten bewegten sich in fester Stimmung, nur Dortmunder Union war etwas gedrückt. Disc.-Commandit 155, ult. 154¾—155¼, Dortm. Union 15,60, ult. 15½, Laurahütte 93,50, ult. 93,75—93, 90—93,40. Auswärtige Staatsanleihen ruhig, Oesterr. Renten unverändert, 1860er Loose begehrt, Italiener und Türken recht fest. Russische Werthe still, Prämien-Anleihen weichend. Preußische und andere deutsche Staatspapiere meist ohne Veränderung. Das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten blieb unbedeutend. Lemberger gefragt, Albrechtbahn und Galizier besser. Auf dem Eisenbahnactienmarkte zeigte sich der Verkehr reger, die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen setzten ihre Courssteigerung fort, auch waren Anhalter und Potsdamer gut behauptet. Görlitzer recht fest, auch Oberschlesische beliebt, Stettiner und Halberstädter indeß niedriger. Von leichten Bahnen zeichneten sich vor allen Rumänen aus, dieselben zogen bei sehr lebhaften Umsätzen wiederum an. Rumänische Dividendenscheine waren zu 7,25 Mk. gesucht und wurden später zu 7,75 gehandelt. Lebhafter waren auch Brest-Grajewo, Lüttich-Limburger und Ostpreußische Südbahn. Mecklenb. 3½ % Obligat. begehrt, Mecklenb. Friedrich-Franzbahn 105¾. Bankactien betheiligten sich wenig am Verkehr. Centralbank für Industrie belebt, Bodencredit unverändert. Braunschweiger Bank sehr lebhaft, Elberfelder Discontobank anziehend. Berliner Bankverein gedrückt. Amsterdamer Bank matter. Deutsche Bank und ebenso Deutsche Unionbank etwas niedriger, Braunschweiger Hypotheken und Geraer gedrückt. Industriepapiere trugen einen matteren Charakter, Westend und Flora angeboten, Westfalia besser, Lichterfelder Land- und Baugef. niedriger, Berliner Pappenfabrik, Große Pferdebahn sehr belebt und steigend, Faßfabrik Wunderlich offerirt, Schwartzkopff wiederum besser, Görlitzer Eisenbahnbedarf in guter Frage. Rheinisch-Westphälische Industrie und Bochumer Gußstahl anziehend, Schlesische Zinkprioritäten matter, Applerbecker, Tarnowitz und König Wilhelm höher, Cölner Bergwerk sehr fest. Bergisch-Märkischer Bergw. matter, Courl nachgebend, Duxer Kohlenwerke offerirt. — Um 2½ Uhr: Still. Credit 381, Lombarden 185, Franzosen 498, Reichsbank 153,50, Disconto-Commandit 155, Dortmunder Union 15½, Laurahütte 93¼, Köln-Mindener 94,00, Rheinische 111,75, Bergische 80¾, Rumänen 32. (Bank- und H.-Z.)

[Südbahn.] Die „Opinione", deren Beziehungen zu den officiellen Kreisen Roms bekannt sind, bespricht in einem längeren Artikel die schwebenden Eisenbahnfragen in Italien, speciell die Trennung der beiden Netze der Oesterreichischen Südbahngesellschaft. Die „Opinione", indem sie die Schwierigkeiten hervorhebt, welche sich der Trennung der beiden Netze entgegenstellen, glaubt nur zu dem Schlusse kommen zu können, daß die italienische Regierung überhaupt einen bestimmten Plan fasse, um ihr Verhältniß zur Alta Italia zu regeln. Die beste Regelung wäre nun die Trennung der italienischen Netze, doch sei die Basis noch nicht gefunden, auf welcher die zwei neuen Gesellschaften zu gründen, wie auch keine Gewähr dafür sei, daß dann die Situation der Alta Italia eine bessere würde. Wohl bliebe noch der Ankauf durch den Staat. Aber auch für diesen, da er der Bedenken gar viele gegen sich habe, tritt die „Opinione" eigentlich nicht ein. Das Blatt will nur die italienische Regierung ermahnt haben, mit der bisherigen Systemlosigkeit im Eisenbahnwesen zu brechen und die Situation zu klären. Auf welchem Wege, das mag der Regierung überlassen bleiben.

Liverpool, 21. September. [Wollauction.] Es waren 13,800 Ballen angeboten. Ordinäre Wollen stellten sich ¼—½ D. unter den in der Juli-Auction bezahlten Preisen, Mittelwollen waren williger; beste Qualität bei mäßigem Begehr fest.

Berliner Börse vom 22. September 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	168,10 bz
do. do.	2 M.	3½	168,35 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	2	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,8[illegible] bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	272,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	275,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	181,30 bz
do. do.	2 M.	4½	179,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,60 bz
do. 4%ige	4	98,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,00 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,25 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,00 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,90 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,70 bz
Rentenbriefe Posensche	4	97,00 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,00 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99,40 bzG
Rentenbriefe Sächsische	4	97,60 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,10 B
Badische Präm.-Anl.	4	123,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,75 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	110,90 G

Kurh. 40 Thlr.-Loose 27[illegible] 00 G
Badische 35 Fl.-Loose 150,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,00 bzG
Oldenburger Loose 138,50 bzB

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,86 G
Ducaten 9,61 G	einl.i.Leip. 99,95 bz
Sover 20,42 G	Oest. Bkn. 182,30 bz
Napoleons 16,21 G	do. Silbrgld. 185,00 G
Imperials — —	do. ¼-Guld. 18[illegible],00 G
Dollars 4,19 G	Russ.Bkn. 275,75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	103,10 bz
Unkb. Pfb. d.Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
do. do.	5	101 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bzB
do. rückbz. à 110	5	108,60 bz
do. do. do.	4½	100,50 bzB
Unk. H. d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	104,75 bzG
do. III. Em. do.	5	101,50 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	100,00 G
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	107,00 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	104,00 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	98,75 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	105,00 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	59,00 G
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	61,00 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	90,25 bz
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	101,00 G
do. do.	4½	95,20 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	59,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66,70 bz
do. Papierrente	4⅕	63,40 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	120-21,25 bz
do. Credit-Loose	—	363,00 bz
do. 64er Loose	—	310,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	206,00 bz
do. do. 1866	5	194,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	8[illegible],90 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,30 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	7[illegible],00 bzB
Amerik. rückz. p.1881	6	104,40 B
do. do. p.1885	6	99,50 bzG
do. 5% Anleihe	5	100,00 etbzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,30 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,40 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83,20 bz
Rumänische Anleihe	8	105,50 G
Türkische Anleihe	5	24,40 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	76,40 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose 51 B
Finnische 10 Thlr.-Loose 42,50 bz
Türken-Loose 91,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	—
do. III.v.St.3½g.	3½	85,50 bzG
do. do. VI.	4½	97,75 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,60 B
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	95,25 G
do. do. H.	4½	95,25 G
do. do. J.	4½	— — K 92,75 [G
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	93,50 B
do. V.	4	91,75 bzB
Halle-Sorau-Guben	5	91,75 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl.I.u.II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	86 bz
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,25 G
do. F.	4½	101,25 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,00 G
do.	5	104,20 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	97,76 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,90 bzG
do.Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 G
Chemnitz-Komotau	5	56,00 bzG
Dux-Bodenbach	5	68,00 G
do. II. Emission	5	57,50 etbzG
Prag-Dux	fr.	32,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,50 G
do. do. neue	5	88,10 bzG
Kaschau-Oderberg	5	68,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	62,20 bz
Ung. Ostbahn	5	59,30 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	76,70 G
do. do. II.	5	74,00 G
do. do. III.	5	65,00 G
Mährische Grenzbahn	5	63,50 G
Mähr.-Schl.Centralbahn	fr.	29,10 G
do. neue	fr.	32,00 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	78,10 bz
Oesterr.-Französische	3	324,70 bz
do. do. neue	3	315,60 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	237,10 bzG
do. neue	3	237,75 etbzG
do. Obligationen	5	81,25 etbzG
Warschau-Wien II.	5	99,50 bz
do. III.	5	98,80 G
do. IV.	5	97,60 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	25,40 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	80,50 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	10[illegible],80 bzG
do. Dresden	5	5	5	35 bzB
Berlin-Görlitz	3	0	4	39,40 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	179,75 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,10 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	1[illegible]	4	68,10 bz
Berlin-Stettin	10½	9 11/20	4	120,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	86,25 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	79,40 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 4/20	6 9/20	4	94 bz
do. neue	5	5	5	101,30 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	22 G
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	98,90-99,10 b
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,75 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	54,50 bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	58 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	175,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	56 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	212 G
do. Lit. B.	4	4	4	91 G
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	99,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 G
Oberschl. A. C. D.	13½	12	3½	143,75 bz
do. B.	13½	12	3½	134 B
do. E.	—	—	3½	136 G
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	496-97,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	262,75 bz
Oester.südl.St.-B.	3	1½	4	184,50-85 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	102 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	63,90 bzB
Rheinische	9	8	4	111,75-11,50 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14,75 bzG
Rumän.Eisenbahn	6	4	4	32-32 bzG
Schweiz Westbahn	1 3/5	0	4	9,10 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,20 bz
Thüringer	7½	7½	4	114,50 bzG
Warschau-Wien	11	10	4	240 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	74 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	1,75 B
Breslau Warschau	0	0	5	29,75 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	31 G
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	50,25 B
Märkisch-Posener	0	0	5	65 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	54,25 bz
do. Lit. C.	5	5	5	81,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	84,50 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1 B
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	107 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	88,50 bz
Saal-Bahn	5	3½	5	30 bzB

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	0	4	43 bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	5	4	conv. 35 G
Berl. Bankverein	5½	4½	4	78,25 bzB
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	243 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	113 bz
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅔	10⅔	4	85 B
Braunschw. Bank	9	7½	4	92,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	69 G
do. Hand.u.-Entrp.	5	0	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	8	3½	4	67,50 bz
Centralb. f. Ind. u Hand.	4	4	4	70,25 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	70 G
Danziger Priv.-Bk.	7½	6	4	116,50 bzG
Darmst. Creditbk.	10	10	4	127 B
Darmst. Zettelbk.	7 8/10	6½	4	96,50 B
Deutsche Bank	4	5	4	79,90 bz
do. Reichsbank	—	—	fr.	153,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	96,50 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	78,25 bz
Disc.-Com.-A.	14	12	4	155 bz alt
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100,50bG [154
do. junge	3	6	4	98,50bG [,75-5
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	54,75bG [,25b
Goth.Grundcred.B	8	9	4	114 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	119,50 bz
Hannov. Bank	7 8/15	6⅔	4	104,20 bzG
do. Disc.-Bk.	0	0	4	77,60 G
Königsb. do.	0	5¾	4	86,50 G
Ldw.B. Kwilecki	0	6½	4	73 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅔	9⅔	4	133,75 B
Luxemburg. Bank	8½	9	4	108,30 G
Magdeburger do.	6 8/10	5½	4	105,50 B
Meininger do.	5	4	4	85 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	47,75 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	137 G
Nordd. Grundcr.B.	7½	9½	4	106,75 bz
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58,25 G
Oest. Cred.-Actien	5⅔	6⅔	4	379-81 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78,50 G
PosnerProv.-Bank	7⅔	6	4	97,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	163,75 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	100 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120 bzG
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	123,25 B
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,25 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	93,50 bzG
Schl. Vereinsbank	7	5	4	99 B
Thüringer Bank	8	6	4	83 bzG
Weimar. Bank	5	5½	4	78 bz
Wiener Unionsb.	9	5	4	169 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87,10 bz
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12½	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	169,25 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	79 bzG
Hessische Bank	0	0	fr.	63 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	2 bzG
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	54 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	18 B

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	135,75 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	16 bzG
do.Reichs- u.Co.-E.	8	4	4	73,40 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	4	4	21 B
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	27 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	12,25 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/8	18 9/5	4	129 etbzG
Schl. Feuervers.	18	17	4	620 B
Donnersmarkhütte	6	4	4	28,50 B
Dortm. Union	0	—	4	15,60 bzB
Königs- u. Laurah	20	10	4	93,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	29,25 bzG
Marienhütte	6	7½	4	57 bz
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	16,50 G
Redenhütte	2	0	4	7,50 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	27 etbzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	92 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	9	4	70 G
Vorwärtshütte	7	1	4	20 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	29 B
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3⅔	6⅔	4	52,25 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	52,50 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	32,50 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	38,50 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅔	0	4	20,50 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	47 B
Schles. Leinenind.	9	7⅔	4	84,75 bz
S Act.-Br.(Scholtz)	6	—	fr.	31,50 G
do. Porzellan	7	0	4	31 G
Schl. Tuchfabrik.	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	2,50 B [90B
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	28 B conv
Wilhelmshütte MA	10	4	4	65 G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 22. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 203, 65. Pariser do. 80, 80. Wiener do. 181, 15. Böhmische Westbahn 173½. Elisabethbahn 159 Galizier 197¼. Franzosen*) 249. Lombarden*) 92¼ Nordwestbahn 130¾. Silberrente 66¾ Papierrente 63⅜. Russ. Bodencredit 91⅛. Russen 1872 103⅜. Amerikaner 1882 100⅛. 1860er Loose 121. 1864er Loose 309, 80. Creditactien*) 189½. Bankactien 837, 00. Darmstädter Bank 126½. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 78¾. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 74⅝. Oesterr.-deutsche Bank 79⅞. Meininger Bank 84¾. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 100. Oberhessen 74⅛. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 175, 00. do. Schatzanweisungen alte 97½, do. Schatzanweis neue 96½, do. Ostb.-Obl. II. 67. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 87⅝ Reichs-Bank-Antheilscheine 153⅝. — Köln-Mindener Loose —,—. Privatdiscont — pCt. — Baierische Prämien-Anleihe 125½. — Fest. Speculationswerthe, besonders Creditactien und Franzosen schließen gegen Anfang lebhaft und höher.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 189½, Franzosen 248¾, Lombarden 91¾, 1860er Loose 122 7/16, Braunschweiger Loose 85, 80.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 22. Septbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 119½, Silberrente 66¾, Credit-Actien 189¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 121¾, Franzosen 621½, Lombarden 229, Italien. Rente 72¼, Vereins-Bank 120, Laurahütte 93¼, Commerzbank 80, do. II. Em. —, Norddeutsche 136¼, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 43¼, do. neue 66, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1885 94⅜, Köln.-Mind. St.-A. 93¾, Rhein. Eisenb. do. 111¾, Bergisch-Märk. do. 80½, Disconto 4¾ pCt. — Schluß schwächer.

Brasilianische Bank —, Internationale Bank 81.

Hamburg, 22. September, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine besser. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen pr. September 204 Br., 203 Gd., per October-November per 1000 Kilo 203 Br., 202 Gld., Roggen per September 152 Br., 151 Gd., pr. Octbr.-November pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl behauptet, loco 63, per October 62, per Mai per 200 Pfd. 65¼. Spiritus ruhig, per Septbr. 36½, per October-Novbr. 36½, per Novbr.-Decbr. 37½, per April-Mai per 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee steigend, Umsatz 8000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 90 Gd., per Septbr. 10, 90 Gd., per Septbr.-Decbr. 10, 90 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 22. September, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10000 Ballen. Ruhig, Preise unverändert. Tagesimport 9000 Ballen, davon 200 Ballen amerikanische, 4000 Ballen ostindische.

Liverpool, 22 Sept., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Schwach.

Middl. Orleans 7 5/16, middling amerikanische 6 15/16, fair Dhollerah 4¾, middling fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4¼, fair Broach 5⅛, new fair Domra 4 11/16 good fair Domra 5 1/16, fair Madras 4¾, fair Pernam 7 5/16, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8.

Antwerpen, 22. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 22. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez., 28¼ Br., per Septbr. 27¾ bez., 28 Br., pr. October 27¾ bez., 28¼ Br., pr. November 28 bez., 28½ Br., per October-December 28 bez., 28½ Br. — Steigend.

Bremen, 22. Sept. Des Feiertages wegen heute kein Petroleummarkt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Zürich, 22. Septbr. Die Eisenbahnlinie auf dem linken Ufer des Züricher Sees ist heute Vormittag vor der Station Horgen in einer Strecke von ca. 100 Fuß in den See versunken. Für die ganze Bahnhofsanlage von Horgen wird ein Gleiches befürchtet. Die Bewohner der Bahnhofsanlage verlassen dieselbe bereits.

Rio de Janeiro, 21. Septbr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer motivirte und vertheidigte der Justizminister die bei der Amnestirung der Bischöfe von der Regierung eingeschlagene Politik. Vom Minister des Innern wurde eine Vorlage eingebracht, in welcher die Zustimmung der Kammer zu einer auf 18 Monate berechneten Reise des Kaisers nach Europa und nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht wird.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 22. Septbr. Die Albrechtsbahn beruft auf den 25. October eine Generalversammlung behufs Beschlußfassung über die Liquidation ein. — In Folge des letzten Skupschtina-Beschlusses gab Montenegro die Neutralitäts-Erklärung ab.

[Statistische Nachrichten.] Nach den Aufstellungen des Kaiserlichen statistischen Amts haben die Eingangszölle im Zollgebiete des Deutschen Reichs im ersten Halbjahr d. J. einen Rohertrag von 58,548,813 M. gegen 52,522,098 M. im gleichen Zeitraum von 1874 geliefert, so daß sich für das laufende Jahr ein Mehr von 6,026,715 M. oder 11,5 % ergiebt. Hierbei kommt in erster Linie die stärkere Kaffee-Einfuhr in Betracht, welche 1,020,246 Centner netto (gegen 1874 mehr 251,308 Ctr.) betragen hat; dieser Artikel allein lieferte sonach 4,397,855 M. Eingangszoll mehr, als in 1874. Von sonstigen Einfuhrgegenständen, welche zu dem nachgewiesenen günstigeren finanziellen Resultat beigetragen haben, sind außerdem noch hervorzuheben: Wein in Fässern und Flaschen (gegen 1874 mehr 615,260 M.), Rohtabak (+ 426,252 M.), Rohzucker (+ 258,834 M.), Eisenwaaren aller Art (+ 251,850 M.), Salz (+ 251,235 M.), Oel in Fässern (+ 174,650 M.), Rum, Arrak, Branntwein (+ 157,795 M.), Schweine (+ 118,280 M.), geschälter Reis (+ 92,204 M.), Südfrüchte (+ 77,263 M.), Aetznatron (+ 70,275 M.), Gewürze (+ 68,328 M.), Bier (+ 62,070 M.), Kleider, Leibwäsche und Putzwaaren (+ 58,470 M.), Seiden- und Halbseidenwaaren (+ 50,730 M.), Wollenwaaren aller Art (+ 43,410 M.), Leinengarn, Leinewand und Leinenwaaren (+ 36,970 M.), Baumwollenwaren (+ 34,900 Mark), Kraftmehl, Stärke 2c. (+ 29,523 M., Butter (+ 28,644 M.), Confituren, Chokolade 2c. (+ 20,790 M.). Dieser verhältnißmäßig großen Zahl von Artikeln, welche einen höheren Zollertrag ergaben, stehen nur wenige gegenüber, bei welchen dieser Ertrag hinter denjenigen des Vorjahres zurückgeblieben ist. Es sind dies namentlich: Raffinirter Zucker (gegen 1874 — 464,310 M.), Locomotiven, Tender und sonstige Maschinen (— 312,735 Mark), zubereitetes Fleisch, Speck 2c. (— 213,406 M.), Heringe (— 97,644 Mark), Kupferschmiedewaaren (— 55,700 M.), Materialeisen aller Art (— 19,300 M.), Glas und Glaswaaren (— 16,420 M.). Abgesehen von der Einfuhr dieser zollpflichtigen Artikel ist aber auch im ersten Halbjahr d. J. eine Steigerung bei dem Importe verschiedener zollfreier Waaren, welche als Rohstoffe für einzelne Industriezweige von Wichtigkeit sind, hervorgetreten. In dieser Beziehung sind folgende zu nennen: rohes Blei 42,120 Ctr. (gegen 1874 + 14,754 Ctr.), Roheisen 5,435,081 Centner (+ 1,082,565 Ctr.), altes Brucheisen 175,016 Ctr. (+ 23,044 Ctr.), Braunkohlen 22,775,857 Ctr. (+ 2,679,459 Ctr.), Porzellanerde 249,825 Ctr. (+ 75,426 Ctr.), Dachschiefer und Schieferplatten 955,560 Ctr. (+ 123,300 Centner), andere rohe Steine 2,294,110 Ctr. (+ 585,306 Ctr.), Fliesen, Mauer- und Dachziegel 2,143,254 Ctr. (+ 451,327 Ctr.), Jute 86,311 Ctr. (+ 16,920 Ctr.), Rohseide 34,554 Ctr. (+ 5,522 Ctr.), rohe und gekämmte Schafwolle 633,173 Ctr. (+ 59,897 Ctr.), denaturirtes Baumöl 104,219 Ctr. (+ 16,723 Ctr.), Petroleum 1,967,104 Ctr. (+ 494,979 Ctr.), Ammoniak, Salmiak u. s. w. 167,644 Ctr. (+ 49,475 Ctr.), Pottasche 90,964 Ctr. (+ 30,428 Ctr.), Schwefel 144,416 Ctr. (+ 35,746 Ctr.), Palmkerne 243,836 Ctr. (+ 71,760 Ctr.), außereuropäische Tischlerhölzer 359,204 Ctr. (+ 137,885 Ctr.). Von zollfreien Gegenständen, deren Einfuhr erheblich geringer als im Vorjahre gewesen, sind dagegen hervorzuheben: rohe Baumwolle 1,621,931 Centner (gegen 1874 — 336,492 Centner), Flachs 608,064 Centner (— 133,028 Centner), Guano 997,546 Centner (— 128,832 Centner), Farbhölzer 351,193 Ctr. (— 13,352 Ctr.), Indigo 19,820 Ctr. (— 7738 Ctr.), Salpeter 539,430 Ctr. (— 59,564 Ctr.), Eisenerze 2,352,510 Ctr. (— 558,629 Ctr.), Cement 1,139,060 Ctr. (— 163,803 Ctr.), Leinsaat 444,760 Ctr. (— 102,089 Ctr.), Holzborke oder Gerberlohe 523,642 Ctr. (— 129,796 Ctr.), Talg 56,975 Ctr. (— 202,373 Ctr.). Die Einfuhr von Steinkohlen und Koks ist derjenigen des Vorjahrs ziemlich gleich geblieben; sie betrug 19,731,092 Ctr. gegen 19,594,140 Ctr. in 1874.

Berlin, 22 September. [Productenbericht.] Roggen ist heute merklich besser bezahlt worden; die Kauflust für Termine zeigte sich dem Angebot entschieden überlegen. Das Effectiv-Geschäft blieb still. — Roggenmehl fester. — Weizen ist zu anziehenden Preisen rege umgesetzt worden. — Hafer loco fest. Termine besser bezahlt. — Rüböl wenig belebt und matt. — Spiritus in trägem Verkehr. Preise etwas niedriger.

Weizen loco 174—200 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber uckermärkischer 201 M. bez., feiner märkischer — M. bez., neuer inländischer — M. bez., neuer weißer polnischer — M. ab Bahn bez., pr. August-September 202—204 M. bez., pr. September-October 202—204 M. bez., pr. October-November 202½—204½ M. bez., pr. November-December 206—208 M. bez., pr. April-Mai 1876 212½—214½ M. bez. — Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 203½ M. — Roggen pro 1000 Kilo loco 143—166 M. nach Qualität gefordert, schwimmend — M. bez., russischer — M. ab Kahn bez., inländischer 153—165 M. bez., ordinärer inländischer — M. bez., neuer russischer 150-151½ M. ab Bahn bez., pr. August-September 145½—147½ M. bez., pr. September-October 145½ bis 147½ M. bez., pr. October-November 146—147½ M. bez., pr. November-December 148—150 M. bez., pr. Frühjahr 1876 153½—155½ M. bez. — Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 146½ M. — Gerste loco 144 bis 183 M nach Qualität gefordert. — Hafer loco 129—182 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 155—170 M. bez., westpreußischer 155—170 M. bez., russischer 155—174 M. bez., ungarischer und galizischer — M. bez., pommerscher 166—175 M. bez., mecklenburger 166—175 M. bez., sächsischer — M. bez., neuer böhmischer 165—176 M. ab Bahn bez., pr. August-September 165½—166½ M. bez., pr. September-October 165½—166½ M. bez., pr. October-November 164½—165½ M. bez., pr. November-December 164½—165½ M. bez., pr. Frühjahr 167 M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 166 M. — Erbsen: Kochwaare 186—233 M., Futterwaare 175—185 M. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack Nr. 0 28,00—26,75 M., Nr. 0 und 1 26,25—25,25 M. — Roggenmehl Nr. 0 23,55—22,25 M., Nr. 0 und 1 21,75—19,75 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. August-September 21,55 M. bez., pr. September-October 21,55 M. bez., pr. October-November 21,55—65 M. bez., pr. November-December 21,65—75 M. bez., pr. April-Mai 1876 — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps, — M. bez., Rübsen per Septbr.-October — M. nach Qualität bez. Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 60 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. August-September 60—59,9—60 M. bez., pr. September-October 60—59,9—60 M. bez., pr. October-November 60,1—59,9—60,1 M. bez., pr. November-December 61,2 bis 61—61,1 M. bez., pr. December-Januar — M bez., pr. April-Mai 1876 63,8 M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 60,10 M. —

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 50,4 M. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. August-September 50,5—50,3 M. bez., pr. September-October 50,5—50,3 M. bez., pr. October-November 50,9—7 M. bez., pr. November-December 51—50,9 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 53,2—52,9—53,2 M. bez. — Gekündigt 160,000 Liter. Kündigungspreis 50,50 M.

Breslau, 23. Sept., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 18,70 bis 20—22 Mark, alter gelber 18-19—21 Mark, neuer weißer 16,00 bis 17,50 bis 18,75 Mark, neuer gelber 14,25 bis 15,50—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,50 bis 15,50 bis 17,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,50—14,50 bis 15 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark, neue 12,20—14,20—15,50 Mark.

Hafer leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. alter 14,80 bis 15,20 bis 17,20 Mark, neuer 13,00—14,40—16,50 Mark.

Mais vernachlässigt, per 100 Kilogr. 13,30—13,60 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen stark offerirt, per 100 Kilogr. 16—17—18,50 Mark.

Lupinen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. gelbe 12,00—13,00 Mark, blaue 11,00—12,50 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	20	25	50	24	—
Winterraps	28	—	27	—	26	—
Winterrübsen	27	50	26	50	25	50
Sommerrübsen	28	—	27	—	26	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 7,80—8,20 Mark.

Leinkuchen schwach offerirt, pr. 50 Kilogr. 11,50—11,70 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 30,00—31,00 Mark, Roggen fein 27,00—28,00 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,50—11,50 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Amsterdam, 22. September. [Kaffee-Auction.] Die heutige Kaffee-Auction eröffnete lebhaft. Für Nr. 1 wurde 1—1¼ Cent, für Nr. 2 und 6 ½—1 Cent über die Taxe ezielt. Im Ganzen standen 96,856 Ballen Java- und 628 Ballen Bali-Kaffee zur Versteigerung.

Ballen	Zusammenstellung.	Taxe	Ablauf
4585	Java Preanger hochgelb	74 —	72½—72¾
12462	„ Preanger-Art gelblich	63¾—70	64½—70¾
5187	„ Tjilatjap blank, etwas gelb	64 —64½	65 —66
970	„ gelb	68 —	69½—69¾
10248	„ gelblich	64 —65	64½—66
7482	„ blank	62 —64	62¾—65½
8255	„ blaß bis blaß-grünlich	60 —62	60¾—63¾
7370	„ grau, gelblich, etwas bunt	60½—62	61¾—64¾
13384	„ Passaroean grünlich	59 —60	60¾—61¾
11168	„ „ blaß	58½—61	59 —63
3654	„ Solo grünlich, etwas bunt	59½ —	60 —61½
2160	„ grau	58 —60½	59 —61¾
1181	„ ordinär und Triage	45 —59	45½—61½
604	Bali blaß, etwas bunt, viel schwarz	45 —	45½—46
8774	B. S. und Diverse	— —	— —

97484 Ballen Java- und Bali-Kaffee.

Weiter sind durch die niederländische Handelsgesellschaft versteigert:

163/1 22/2 Fässer und 7 Ballen Kaffee Plantation Ceylon	53 —78	— —

Alles verkauft.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Septbr. 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',77	328''',06	330''',42
Luftwärme	+ 14°,9	+ 11°,6	+ 6°,4
Dunstdruck	4''',14	5''',19	3''',33
Dunstsättigung	59 pCt.	96 pCt.	95 pCt.
Wind	SW. 2	SW. 1	NW. 2
Wetter	trübe.	bedeckt, Regen.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 12°,8

Breslau, 23. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 66 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.